



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

August 2023

Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050

Ergebnisbericht zur Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Inhalt der Vorlage	3
1.3	Vernehmlassungsverfahren	4
2	Stellungnahmen	4
2.1	Eingegangene Stellungnahmen	4
2.2	Vorgehen bei der Auswertung der Stellungnahmen	6
3	Einschätzung der Verordnungsvorlagen	7
3.1	Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen	8
3.1.1	STEP AS 2035 (Frage 1a/b)	8
3.1.2	STEP AS 2025 (Frage 1c/d)	13
3.1.3	ZEB (Frage 1e/f).....	15
3.1.4	Übrige Ausbauprogrammen (Frage 1g)	17
3.2	Perspektive BAHN 2050	18
3.2.1	Verkehrsverlagerung auf Bahn (Frage 2a).....	18
3.2.2	Vision/Zielsetzung (Frage 2b)	21
3.2.3	Stossrichtung zur Weiterentwicklung der Bahn (Frage 2c/d).....	24
3.2.4	Weitere Bemerkungen zu Perspektive BAHN 2050 (Frage 2e).....	27
3.3	Vorgehen nächste Ausbauschnitte	28
3.3.1	Vorgehen Ausbauschnitt (Frage 3a)	28
3.3.2	Ergänzung Ausbauschnitt (Frage 3b)	30
3.3.3	Planungsprozess (Frage 3c)	32
3.3.4	Weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschnitte (Frage 3d)	34
3.4	Weitere Bemerkungen und Anträge.....	36
3.4.1	Weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage (Frage 4a).....	36
3.4.2	Zusätzliche Bemerkungen und Anträge	36
4	Umsetzung durch die Kantone oder andere Vollzugsträger	37
	Anhang 1: Teilnehmende der Vernehmlassung	38
	Anhang 2: Abkürzungen	42

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Schweiz ihr Schienennetz stetig ausgebaut, zuerst über den FinöV-Fonds, danach gestützt auf die Vorlage über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI). Volk und Stände haben dieser neuen Grundlage am 9. Februar 2014 zugestimmt. Die wichtigsten Pfeiler bilden der neue Bahninfrastrukturfonds (BIF), das Strategische Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur (STEP) und – im Sinne einer rollenden Planung im Rahmen des STEP – die beiden Ausbauschritte AS 2025 und AS 2035. Das Parlament beschliesst jeweils durch Bundesbeschlüsse die Ausbauschritte und bewilligt die dafür notwendigen Verpflichtungskredite. Mit dem BIF sind nicht nur der Ausbau, sondern auch der Betrieb und der Substanzerhalt der Eisenbahn langfristig und sicher finanziert. Die zweckgebundenen Einnahmen des Fonds bestimmen die maximal möglichen Ausgaben. Der grösste Teil davon fliesst in den Betrieb und den Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur.

Der Bundesrat begleitet den Ausbau der Bahninfrastruktur sowie die Kostenentwicklung eng und informiert die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit regelmässig. Jährlich wird ein Standbericht aller Eisenbahn-Grossprojekte publiziert. Es sind dies die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), der Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss), die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) und der Vier-Meter-Korridor für den Güterverkehr. Zum Stand des Ausbaus legt der Bundesrat der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht vor. Den letzten derartigen Bericht hat der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zum AS 2035 dem Parlament im Jahr 2018 übergeben.

Mit der Botschaft zum «Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» erfolgt der nächste Vierjahresbericht zum Stand der Grossprojekte sowie der beiden Ausbauschritte 2025 und 2035. Wo notwendig, sind Änderungsanträge der relevanten Bundesbeschlüsse und Verpflichtungskredite enthalten. Zudem aktualisiert der Bundesrat auftragsgemäss die «Langfristperspektive Bahn» von 2012 unter dem Titel «Perspektive BAHN 2050». Damit lassen sich die nächsten Ausbauschritte auf aktualisierte Grundlagen stellen und wichtige Entwicklungen, insbesondere die Klimapolitik und Energiestrategie, angemessen einbeziehen.

1.2 Inhalt der Vorlage

Bericht zu den Ausbauprogrammen

Der HGV-Anschluss wurde innerhalb des bewilligten Kreditrahmens fertiggestellt. Die NEAT und der Vier-Meter-Korridor für die Nord-Süd-Achse nähern sich dem Abschluss. Der bewilligte Kreditrahmen kann voraussichtlich bei der NEAT unterschritten, beim Vier-Meter-Korridor eingehalten werden. Für die übrigen grossen Ausbauprogramme werden mit dieser Vorlage Kreditanpassungen beantragt. Beim Ausbauprogramm ZEB wird der bewilligte Verpflichtungskredit unterschritten werden. Bei den beiden Ausbauschritten AS 2025 und 2035 sind Erhöhungen der Verpflichtungskredite notwendig.

Die Perspektive BAHN 2050

Die Perspektive BAHN 2050 löst die «Langfristperspektive Bahn» aus dem Jahr 2012 ab. Sie stellt die langfristige Entwicklung der Eisenbahn und weitere Ausbauschritte auf eine aktuelle Grundlage und berücksichtigt die Verkehrsperspektiven 2050, den Sachplan Verkehr (Teil Programm) sowie die Klima- und Energiestrategien. Der Bundesrat strebt im Rahmen seiner Klimapolitik eine weitgehende Elektrifizierung des motorisierten Individualverkehrs sowie eine Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene an. Die Perspektive BAHN 2050 legt mit der Stossrichtung die Prinzipien für den Ausbau der Bahninfrastruktur fest.

Weitere Berichte und Botschaften

Die Vorlage gibt Auskunft über die nächste Botschaft, die bis 2026 vorliegen wird, und über den übernächsten Ausbauschritt, dessen Botschaft in 2030 vorgesehen ist.

1.3 Vernehmlassungsverfahren

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 22. Juni 2022 eröffnet. Eingeladen wurden die Kantone, interkantonale Konferenzen und Organisationen, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte, Berggebiete und der Wirtschaft, nach Personenbeförderungsgesetz (PBG) abgegoltene Transportunternehmen sowie weitere Verbände, Organisationen und interessierte Kreise. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 14. Oktober 2022. Den Adressaten der Vernehmlassung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Begleitschreiben zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens
- 4 Bundesbeschlüsse:
 - Änderung der Ausbauschnitte 2025 und 2035 für die Eisenbahninfrastruktur
 - Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2025 für die Eisenbahninfrastruktur
 - Verpflichtungskredit für den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur
 - Gesamtkredit für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur
- Erläuternder Bericht
- Fragenkatalog.

Der Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens ist auf der Webseite der Bundeskanzlei verfügbar: www.admin.ch -> *Bundesrecht* -> *Vernehmlassungen* -> *Abgeschlossene Vernehmlassungen* -> *2022* -> *UVEK* -> *Vernehmlassung 2022/43 Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050* -> *Ergebnis*.

2 Stellungnahmen

2.1 Eingegangene Stellungnahmen

Für die Vernehmlassung wurden insgesamt 274 Adressaten eingeladen ihre Stellungnahme zum Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050 einzureichen (Kantone, politische Parteien, Dachverbände, Transportunternehmen und weitere interessierte Kreise). 80 der 274 Eingeladenen haben eine Stellungnahme eingereicht, u. a. sämtliche 26 Kantone und 6 politische Parteien. 194 der 274 Eingeladenen haben keine Stellungnahme eingereicht, wovon zwei ihren Verzicht dem BAV gemeldet haben. Zusätzlich zu den 80 Stellungnahmen der angeschriebenen Adressaten sind weitere 97 Stellungnahmen von Organisationen und interessierten Kreisen eingegangen. Davon haben sich 62 ausschliesslich (und zustimmend) zum «Grimselbahn-Tunnel» geäußert (4 Regionsverbände, 4 Wirtschaftsverbände, 54 Gemeinden). Insgesamt sind in der Vernehmlassung somit 177 Stellungnahmen eingegangen.

Für die einfachere Interpretation der Ergebnisse werden die 177 Teilnehmenden einerseits nach Adressatenliste des BAV und andererseits nach thematischen Gruppen gegliedert (vgl. Abb. 1 und 2). Bei den thematischen Gruppen zählen zur Kategorie «Umwelt, Klima, Energie» u. a. der Verein zum Schutz des Alpengebietes (Alpen-Initiative), die Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz und der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS). Zur Kategorie «Verkehrssicherheit, Gesundheit, Soziales» zählen u. a. Inclusion Handicap, die Lärmliga und Pro Bahn und zur Kategorie «Wirtschaft, Gewerbe, Logistik, Tourismus» u. a. die nationalen Verbände *economiesuisse*, Gewerkschaftsbund, Gewerbeverband, Bau- und Anbauverband, Infra Suisse, Swissrail, Tourismusverband und Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten. Eine vollständige Auflistung der Teilnehmenden mit der jeweiligen Zuteilung zu den Adressaten und den thematischen Gruppen ist im Anhang zu finden.

Abb. 1 Eingegangene Stellungnahmen: Teilnehmende nach Adressatenliste

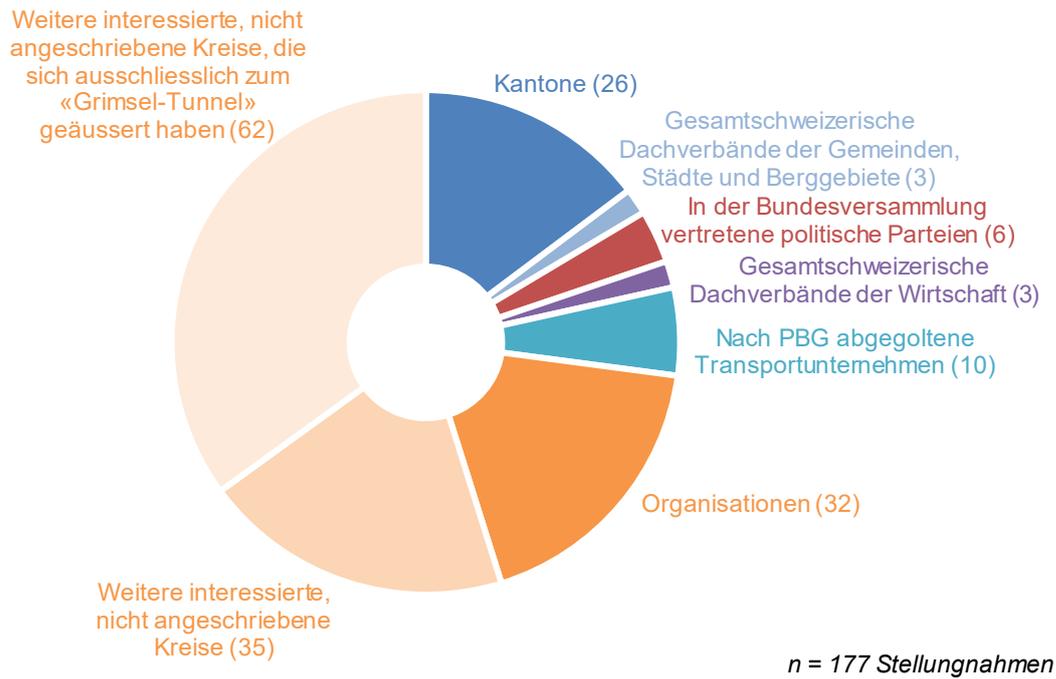
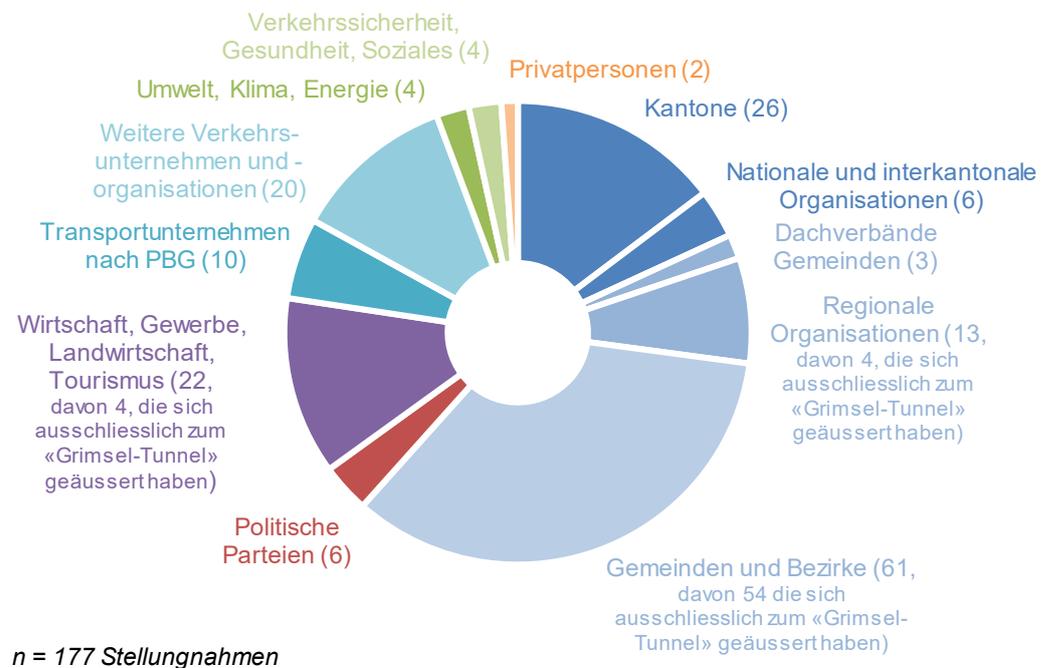


Abb. 2 Eingegangene Stellungnahmen: Teilnehmende nach thematischen Gruppen



Die Stellungnahmen wurden im Rahmen eines Fragekatalogs und/oder in Form von Begleitschreiben eingereicht. Der Fragekatalog besteht aus einem strukturierten qualitativen Frageraster, ohne expliziten quantitativen Antwortteil bei dem «Ja» oder «Nein» angekreuzt werden konnte. Teilweise haben die Teilnehmenden ihre Anliegen nur in einem Begleitschreiben (ohne Fragekatalog), nur im Fragekatalog oder mehrfach eingebracht (z. B. im Fragekatalog und in einem Begleitschreiben).

2.2 Vorgehen bei der Auswertung der Stellungnahmen

Von den 115 Teilnehmenden, die nicht nur Angaben zum «Grimsel-Tunnel» gemacht haben, äusserten sich je nach Frage zwischen 62 und 99 Teilnehmende, ob sie den jeweiligen Fragen voll oder eher zustimmen bzw. ob sie diese voll oder eher ablehnen. Nebst der grundsätzlichen Zustimmung bzw. Ablehnung konnten zu den einzelnen Fragen Bemerkungen und Änderungsanträge formuliert sowie allgemeine Anliegen zur Vernehmlassung angemerkt werden. Die Auswertung der teilweise umfangreichen Bemerkungen und Änderungsanträge der total 177 Teilnehmenden erfolgte in einem mehrstufigen Prozess, wobei sämtliche Inputs zu insgesamt 191 «zentralen Aussagen» kondensiert wurden (vgl. Kapitel 3).

In den «zentralen Aussagen» werden inhaltlich gleichartige Stellungnahmen von verschiedenen Teilnehmenden sinngemäss wiedergegeben. Von den Teilnehmenden mehrfach genannte und gleichbedeutende Anträge und Bemerkungen sind pro «zentrale Aussagen» nur einmal berücksichtigt, wobei die Stellungnahmen möglichst einheitlich interpretiert werden. So entsteht eine verhältnismässige und transparente Übersicht der heterogenen Stellungnahmen.

Der genaue Wortlaut der einzelnen Stellungnahmen kann den vollständigen Vernehmlassungsunterlagen entnommen werden. Diese sind auf der Webseite der Bundeskanzlei verfügbar: www.admin.ch -> Bundesrecht -> Vernehmlassungen -> Abgeschlossene Vernehmlassungen -> 2022 -> UVEK -> Vernehmlassung 2022/43 Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050-> Stellungnahmen.

3 Einschätzung der Verordnungsvorlagen

Die Struktur der Auswertung orientiert sich am Fragekatalog der Vernehmlassung. Die Auswertungen umfassen jeweils:

- Grundsätzliche Einschätzung (Zustimmung oder Ablehnung) der zentralen Fragestellungen
- Auflistung der Teilnehmenden nach grundsätzlicher Beurteilung der zentralen Fragestellungen
- Zentrale Aussagen mit jeweils zugeordneten Teilnehmenden

Die grundsätzliche Einschätzung umfasst nebst der Gesamtheit aller Stellungnahmen jeweils auch eine Aufgliederung nach Adressatenliste und nach thematischen Gruppen der Teilnehmenden (vgl. Kap. 2.1). Gewisse Voten der Zustimmung oder Ablehnung sind mit nuancierten Bedingungen verknüpft und werden in der Ergebnisauswertung als «eher zustimmend» oder «eher ablehnend» erfasst.

Bei der detaillierteren Auswertung sind zuerst jeweils sämtliche Teilnehmende aufgelistet, die der entsprechenden Frage grundsätzlich zugestimmt, die Frage grundsätzlich abgelehnt oder sich nicht explizit zustimmend oder ablehnend geäußert haben. Anschliessend sind zu jeder Frage die als «zentrale Aussagen» zusammengefassten Bemerkungen der Teilnehmenden aufgeführt (vgl. Kap. 2.2).

Die Auswertungen in den Kapiteln 3.1 bis 3.3 berücksichtigen nur die Ergebnisse der 115 Teilnehmenden, die sich umfassend zur Vernehmlassung geäußert haben. Um eine Verzerrung zu vermeiden, gehen die 62 Teilnehmenden, die ausschliesslich für die Umsetzung des «Grimsel-Tunnels» votiert haben, nicht in die Ergebnisdarstellungen ein. Ihre Stellungnahmen sind in Kap. 3.4.1 «Weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage» aufgeführt.

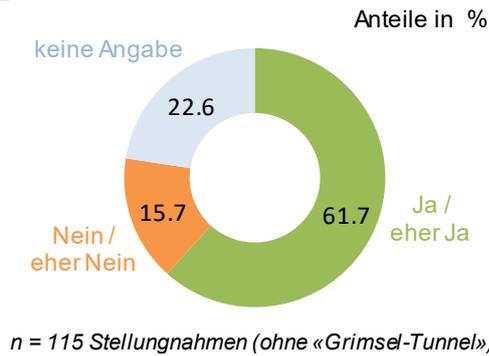
Eine Auflistung aller Teilnehmenden mit Abkürzung und voller Bezeichnung sowie mit deren jeweiligen Zuteilung zu den Adressaten und den thematischen Gruppen ist im Anhang zu finden.

3.1 Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen

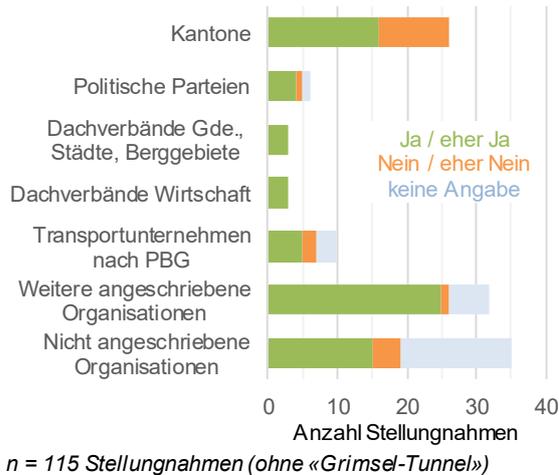
3.1.1 STEP AS 2035 (Frage 1a/b)

Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschrtritts 2035 mit den damit verbundenen Änderungen des Bundesbeschlusses über den Ausbauschrtritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur und mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschrtritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur um 980 Millionen Franken?

Grundsätzliche Einschätzung



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen nach Teilnehmenden

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, FR, BS, BL, VD, VS, NE, GE, JU, glp, GPS, Mitte, SP, Alpen-Initiative, BLS, CargoForum, CCIg, citrap-vaud, CJ, CoscienzaSvizzera, CTSO, economiesuisse, FAGG, FER, FSU, Gotthard-Komitee, Hauptstadregion, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, InfraSuisse, KDL, KöV, Lärmliga, LITRA, Lötschberg-Komitee, Luzern, LuzernPlus, Naters, OuesRail, OVT, ProBahn, ProGottardo, RZU, SAB, SBB, SBV (Bau), SEV, SGB, SGV (Gemeinde), SGV (Gewerbe), SOB, SSV, STV, SVI, SwissEngineering, SwissRailvolution, TCS, Turbo, usic, VAP, VAO, VCS, ZKöV

Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)

GL, SO, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, SVP, AB, IGöV ZH, OKöV, RhB, RKGK, Thommen, VöV

Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

FDP, AggloBasel, ardsl, Bellinzona, BVB, Chiasso, EspaceSuisseTI, FRS, GeReR, IG Tösstallinie, LEO, Lugano, Mendrisio, metroswiss, RBS, RKBM, Ruchet, SL, Swissrail, Ticino Alptransit, Val Mara, VBZ, VSLF, WEKO, ZPK, ZPL

311.01	Bei künftigen kurz- und langfristigen Bahnentwicklung sollen stets gesamter Nord-Süd-Verkehr im Auge behalten und Engpässe beseitigt werden (z.B. durch Realisierung Herzstück Basel).	Lötschberg-Komitee
311.02	Bundesrat soll intensiv prüfen wie der Rückstand bei der Umsetzung der Bahnausbauprogramme wenigstens teilweise aufgeholt werden.	IGöV
311.03	Ungleichbehandlung bei Mittelverteilung kann nicht nachvollzogen werden (Ausbauten in Ostschweiz sind betragsmässig ein Bruchteil des Lötschbergtunnels).	GL, SH, AR, AI, GR, SG, TG, OKöV
311.04	Für Grossprojekte sollen in den geplanten Botschaften und Ausbausritten ausreichend Mittel bereitgestellt werden.	Gotthard-Komitee, SVI
311.05	Geplantes Angebot soll durch Anpassungen im STEP 2035 und durch Kostenreduktionsstrategie nicht negativ beeinflusst werden (Funktionalität und Zuverlässigkeit erhalten, Finanzierung sicherstellen).	ZH, BE, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, NE, GE, JU, SP, CCIg, CJ, CTSO, FER, KöV, OKöV, OuesRail, SGV (Gemeinde), SSV, Swiss Engineering, Turbo
311.06	Mittel sollen innerhalb des verfügbaren Budgets umverteilt werden (Verzicht auf Luxuslösungen).	SVP
311.07	Für Modalsplit-Verschlechterungen, die durch Anpassungen am STEP 2035 entstehen, sollen Korrekturmassnahmen ausgelöst und finanziert werden (in Botschaft 2026).	SZ
311.08	Verpflichtungskredit für STEP AS 2035 soll erhöht werden (bereits geplanten Kostenüberschreitungen berücksichtigen).	TI
311.09	BAV soll im Bericht an das Parlament aufzeigen, auf welche Massnahmen verzichtet und welche Funktionalitäten reduziert werden sollen und diese ins Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen setzen.	LU, UR, SZ, OW, ZKöV
311.10	Bern-Visp/Interlaken: Integraler Halbstundentakt soll eingeführt werden (wichtig für Agglomeration Bern, Umstieg Pendelnde von MIV und öV).	GPS, SP
311.11	Gümligen-Münsingen: Auf drittes Gleis soll nicht verzichtet werden.	RKBM
311.12	Lötschberg-Basistunnel: Projekt soll hinsichtlich Mehrwerts für den Binnenverkehr hinterfragt werden (Verzweigung Raron nicht vorgesehen).	IG Detailhandel

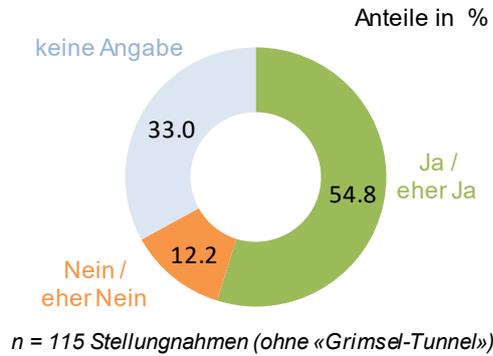
311.13	Lötschberg-Basistunnel: Tunnel soll voll ausgebaut werden.	BE, NW, ZG, FR, SO, BS, BL, VD, VS, GE, JU, Mitte, SP, Alpen-Initiative, BLS, CargoForum, CCIG, CTSO, EspaceSuisseTI, FSU, Hauptstadtregion, IGöV, KöV, LITRA, Lötschberg-Komitee, Luzern, LuzernPlus, Naters, OVT, OuestRail, ProBahn, SAB, SEV, SGB, STV, SVI, SwissRailvolution, TCS, Thommen, VAP, VCS, VöV
311.14	EuroAirport: Projekt Anschluss EuroAirport soll so angepasst werden, dass über Region Nordwestschweiz hinaus ein Nutzen erzielt werden kann (Studien und Planungen auslösen).	Gotthard-Komitee
311.15	Knoten Basel: Massnahmen für Ertüchtigung Knoten Basel SBB sollen über STEP AS 2035 finanziert werden.	BS, BL, AG, glp, AggloBasel, FSU, Lötschberg-Komitee
311.16	S-Bahn Basel: Haltestelle Allschwil-Morgartenring soll als Massnahme in AS 2035 aufgenommen werden und Verpflichtungskredit um 15 Mio. CHF erhöht oder Mittel aus AS 2035-Position "grenzüberschreitende Massnahmen" bereitgestellt werden (Synergien aus gemeinsamer Realisierung 4-Meter-Korridor Elsässerbahn bestmöglich nutzen).	BS, BL, AggloBasel
311.17	Planungsarbeiten für das Alpenbahnkreuz Terra Raetica sollen in den Ausbausritt 2035 aufgenommen werden.	SAB, STV
311.18	Appenzell–St. Gallen–Trogen: Ergebnisse Korridorstudie sollen umgesetzt und bei Vögelinsegg Tunnel und Doppelspurverlängerung in der Notkersegg Anpassungen vorgenommen werden (Fahrplanstabilität, Anschluss an Fernverkehr in St. Gallen).	GL, SH, AR, AI, SG, GR, AB, OKöV
311.19	Folgende Angebotsziele in der Ostschweiz sollen bei den Konsolidierungsarbeiten zum STEP 2035 erfüllt werden: Vollknoten St. Gallen (Zürich–St. Gallen 54 Min.), Zürich–St. Gallen (Durchbindung IR von/nach Rheintal), Bahnknoten Wil (Halt IC, Anschluss verbessern), Zürich–Bregenz–Lindau–München (Stundentakt), S-Bahn St. Gallen (Ausbau Durchmesserlinien), Grenzübergang St. Margrethen (Durchbindung S-Bahn Schweiz–Vorarlberg), Konstanz/Romanshorn–Zürich (Halbstundentakt), Frauenfeld–Zürich (vier Schnellzugsverbindungen), Wil–Zürich und Weinfelden–Zürich (Halbstundentakt), Basel–Schaffhausen–Singen–Konstanz–Kreuzlingen Hafen–Romanshorn–St. Gallen (Stundentakt), Knoten Schaffhausen (Anschlussqualität sicherstellen), Ziegelbrücke (Durchbindung Glarnerland–Zürich), Retica30+ (Angebotskonzept umsetzen).	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, OKöV
311.20	Frauenfeld–Wil: Integraler Viertelstundentakt und erforderliche Ausbauten (Ausbaukredit von 24 Mio. CHF) sollen realisiert werden.	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, GPS, SP, AB, Alpen-Initiative, LITRA, OKöV, Thommen, VCS, VöV
311.21	Postulat 19.3006 «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich–München» soll noch nicht abgeschrieben werden (Angebotskonzept zum Ausbausritt 2035 wird nochmals überprüft).	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, OKöV
311.22	Winterthur–St. Gallen: Verbindung soll aufwärtskompatibel verbessert werden (Vollknoten St. Gallen, Anbindung an internationales Netz).	ProBahn, SwissRailvolution
311.23	Folgende Infrastrukturprojekte im Jura-Südfuss sollen im STEP 2035 besser berücksichtigt werden: Bahnhof Solothurn (ungenügende Publikumsanlagen), Grenchen Süd (Halbstundentakt), Grenchen und Oensingen (Fernverkehrshalte, Drehscheibe für Thal und Gäu).	SO
311.24	Knoten Olten: Ausbau (Perronverlängerungen Gleise 1-3) soll vollständig über STEP AS 2035 finanziert und Kredit um 270 Mio. CHF erhöht werden.	SO, BL, AG, AggloBasel
311.25	Olten–Heitersberg: Umfahrung Olten soll realisiert werden (Nadelöhr Bahnhof Olten und Strecke nach Zürich entlasten, Umfahrungsmöglichkeit bei Störungen schaffen).	ProBahn

311.26	Regionalverkehr unteres Aaretal: Angebot soll mindestens auf Stand vor AS 2035 gebracht und Kredit um 80-100 Mio. CHF erhöht werden.	AG
311.27	Folgende Infrastrukturprojekte im Tessin sollen in den Botschaften 2023 und 2026 beantragt werden: Chiasso–Como (Tunnelprofil Doppelstockzüge), TILO-Regionalnetz (Haltestellen).	TI, ProGottardo, Ticino Alp-transit, Val Mara
311.28	Knoten Lugano: Kapazitätserhöhung und Anschluss Vedeggiotal sollen in Ausbausritten berücksichtigt und Kredite in Botschaften aufgenommen werden.	TI, EspaceSuisseTI
311.29	Zürich/Basel–Tessin (Gotthard): Halbstundentakt soll geprüft bzw. ermöglicht werden.	LU, UR, OW, ZG, EspaceSuisseTI, Gotthard-Komitee, ZKöV
311.30	Zürich/Basel–Tessin: IC-Verbindung soll bis Mendrisio und Chiasso verlängert werden (in Ausbausritten berücksichtigen, Kredite in Botschaften aufnehmen).	TI, Mendrisio, ProBahn
311.31	ArcExpress: Planungsarbeiten für den nächsten Ausbausritt sollen in die bevorstehende Botschaft 2026 aufgenommen werden.	JU, CJ, SAB
311.32	Folgende Infrastrukturprojekte in der Westschweiz sollen im STEP 2035 aufgenommen werden: Schmalspurnetz TPF, Montreux–Zweisimmen (Anschluss Montbovon), Mittelland–Riviera/Chablais (Direktverbindung), Palézieux–Bulle, Bulle–Montbovon, Kreuzungspunkt Château-d'Oex.	FR
311.33	Linie Süd-Léman: Grenzüberschreitendes Bahnprojekt soll aufgenommen werden.	VS
311.34	Logistikzentrum Broye: Projekt soll realisiert werden.	FR
311.35	Monthey: Stadt Monthey soll an SBB-Simplonlinie angeschlossen werden.	VS
311.36	Morges–Allaman: Tunnel (Variante lang, integraler Vierspurausbau) soll geplant und realisiert werden (statt 3. oder 4. Gleis bei bestehendem Trasse).	VD, GE, glp, CCIg, citrapvaud, CTSO, IGöV, OuestRail
311.37	Folgende Infrastrukturprojekte in der Zentralschweiz sollen im STEP 2035 berücksichtigt bzw. geprüft werden: Doppelspur Stansstad–Stans Bitzi, Tieflegung Bahnhof Stans, Abstell- und Instandhaltungsanlagen.	NW
311.38	Hergiswil Matt–Hergiswil Dorf: Doppelspurausbau bzw. «Tunnel kurz» soll in Angebotskonzept für den nächsten Ausbausritt aufgenommen werden.	NW
311.39	Zimmerberg-Basistunnel II: Vorinvestitionen sollen ohne weitere Verzögerungen getätigt und Realisierung soll vorangetrieben werden. Verzicht verhindert unterbrechungsfreie Realisierung, führt zu Betriebseinschränkungen, blockiert andere künftige Projekte und verursacht Mehrkosten.	ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, SG, GR, TG, NE, GPS, Mitte, FSU, Gotthard-Komitee, IGöV, IGöV ZH, KDL, KöV, LITRA, Luzern, LuzernPlus, OKöV, ProBahn, RhB, RKGK, RZU, SAB, SBB, SOB, SVI, SwissRailvolution, TCS, VöV, ZKöV,
311.40	Zimmerberg-Basistunnel III: Vorsorgliches Anschlusswerk für künftigen ZBT 3 an ZBT 1 und 2 und spätere Realisierung von ZBT 3 sollen verbindlich in "Bericht zum Stand der Ausbauprogramme Bahninfrastruktur mit Änderung an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive Bahn 2050" aufgenommen werden.	GR
311.41	Zimmerberg-Basistunnel II: Projekt soll ersatzlos gestrichen werden.	Thommen
311.42	Folgende Infrastrukturprojekte im Zürcher Oberland sollen in die Botschaften zum Ausbausritt 2035 aufgenommen werden: Rütli/ZH–Schmerikon/SG (Neubaustrecke), Stadtbahn Oberland–Obersee (Schienennetz SBB/SOB), SBB-Netz Zürcher Oberland (durchgehend Doppelspur), Effretikon-Nord (neue Bahnverbindungsschleife), Forchbahn (Verlängerung von Esslingen nach Grüningen zu Glattallinie und von Bahnhof Stadelhofen zu Hauptbahnhof Zürich).	LEO

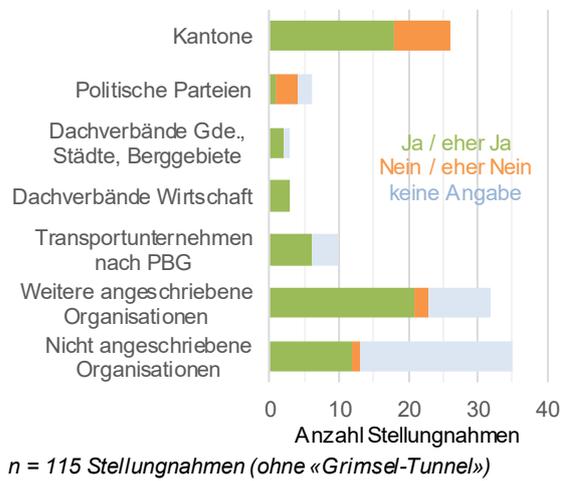
311.43	Zürich Nord: Planungsschritte für Güterumfahrungslinie sollen im Hinblick auf AS 2040 ausgelöst werden.	VAP
311.44	Zürich–Chur: Einspurabschnitt soll beseitigt (Tiefenwinkel), Betrieb stabilisiert und Anschlüsse (Pfäffikon, Ziegelbrücke, Sargans, Landquart, Chur) optimiert werden.	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, OKöV

3.1.2 STEP AS 2025 (Frage 1c/d)

Unterstützen Sie die Anpassungen des Ausbauschriffs 2025 mit der damit verbundenen Änderung des Bundesbeschlusses über den Ausbauschriff 2025 und der Erhöhung des Verpflichtungskredits zum Ausbauschriff 2025 der Eisenbahninfrastruktur um 330 Millionen Franken?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SH, AR, AI, SG, GR, TG, VD, NE, GE, glp, AB, BLS, CargoForum, CCIG, citrap-vaud, CJ, CoscienzaSvizzera, CTSO, economiesuisse, FAGG, FER, FSU, Hauptstadregion, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, InfraSuisse, KöV, Lärmliga, LITRA, Luzern, LuzernPlus, OKöV, OuestRail, ProBahn, ProGottardo, SBB, SBV (Bau), SEV, SGB, SGV (Gemeinde), SGV (Gewerbe), SOB, SSV, STV, SVI, SwissEngineering, SwissRailvolution, TCS, Turbo, usic, VAO, VAP, ZKöV

Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)

FR, SO, BS, BL, AG, TI, VS, JU, GPS, SP, SVP, Alpen-Initiative, Thommen, VCS

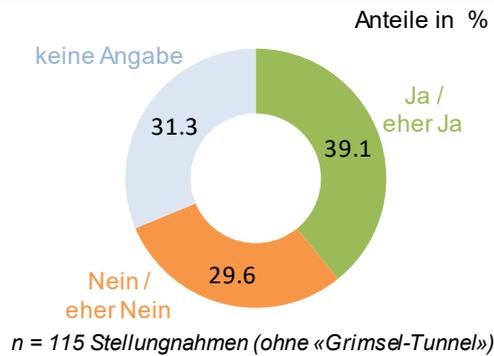
Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

FDP, Mitte, AggloBasel, ardsl, Bellinzona, BVB, Chiasso, EspaceSuisseTI, FRS, GeReR, Gotthard-Komitee, IG Tösstallinie, IGöV ZH, KDL, LEO, Lötschberg-Komitee, Lugano, Mendrisio, metroswiss, Naters, OVT, RBS, RhB, RKBM, RKGK, Ruchet, RZU, SAB, SL, Swissrail, Ticino Alptransit, Val Mara, VBZ, VöV, VSLF, ZPK, ZPL, WEKO

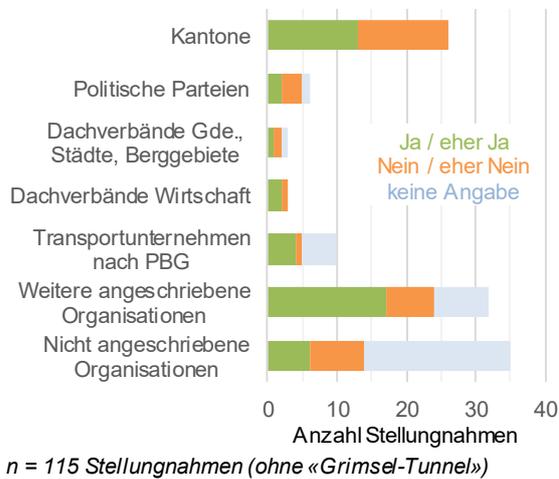
312.01	Verpflichtungskredit für STEP AS 2025 soll nicht reduziert werden.	TI, VS, NE, GE, JU, CTSO
312.02	Knoten Bern: Erforderlicher Kapazitätsausbau soll rasch konkretisiert und entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	BE, AG, BLS, RKBM, VöV
312.03	Grossraum Basel: Im nächsten Ausbauprogramm 2040 sollen erhebliche Mittel für den Ausbau Bahninfrastruktur Grossraum Basel vorgesehen werden (gemäss «5-Punkte-Plan», Kompensation für Verzicht «Entflechtung Pratteln»).	IGöV
312.04	Pratteln: Entflechtung soll im Bundesbeschluss zum AS 2025 nicht gestrichen werden und der entsprechende Verpflichtungskredit um 506 Mio. CHF erhöht werden. Verzicht verschiebt Ausbau S-Bahn Rheinfelden (15-Minuten-Takt) in ferne Zukunft.	BE, SO, BS, BL, AG, GPS, SP, AggloBasel, Alpen-Initiative, IGöV, Thommen, VCS
312.05	Aarau: Halt in Aarau bei Hauptverkehrszeit-Entlastungszügen (HVZ) Bern–Zürich soll realisiert werden.	AG, RZU, ZPL
312.06	Bahnhof Genf: Ausbauprojekt soll nochmals hinsichtlich «Ringlösung» überprüft werden.	GeReR
312.07	Bahnhof Genf: Unterirdischer Ausbau (zwei Geleise) ermöglicht weitere zukunftsgerichtete Planung des Angebots.	BE, NW, VD, NE, GE, GPS, SP, Alpen-Initiative, CCIG, KöV, OuestRail, TCS, Thommen, VCS
312.08	Bern–Lausanne–Genf: Alle Studien und Projekte sollen in Botschaft 2026 aufgenommen und die neue Streckenführung realisiert werden.	BE, FR, VD, GE, GPS, SP, Alpen-Initiative, CCIG, citrap-vaud, CTSO, Lötschberg-Komitee, OuestRail, ProBahn
312.09	Bern–Zofingen–Luzern: Halbstundentakt soll umgesetzt werden.	LU, SZ, OW, NW, AG, RKBM, ZKöV
312.10	Knoten Luzern: Ausbau (Durchgangsbahnhof, Zufahrten) soll mit langfristiger Perspektive verfolgt und in Botschaft 2026 aufgenommen werden (Kapazitätsgrenze der zweigleisigen Zufahrt zum Kopfbahnhof ist erreicht).	LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, BL, glp, FSU, Gotthard-Komitee, IGöV, KDL, Luzern, LuzernPlus, SAB, ZKöV
312.11	Siebnen–Wangen: Überholgleis soll umgesetzt werden.	SZ, ZKöV

3.1.3 ZEB (Frage 1e/f)

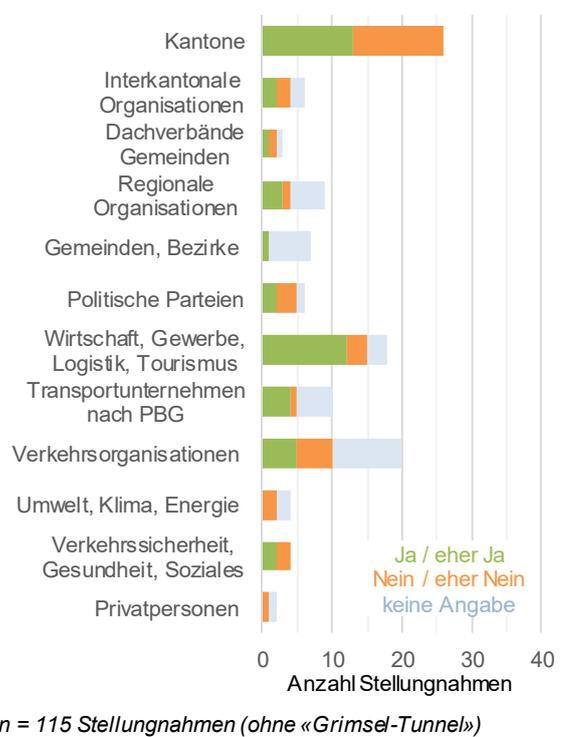
Unterstützen Sie die Anpassung des Gesamtkredits für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur mit der Reduktion um 590 Millionen Franken?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)

ZH, BE, LU, UR, OW, NW, ZG, FR, SO, BS, BL, AG, TI, glp, Mitte, AggloBasel, BLS, CargoForum, CJ, FSU, Hauptstadtre-
gion, IG Detailhandel, InclusionHandicap, InfraSuisse, KöV, Lärmliga, LITRA, Lötschberg-Komitee, Luzern, LuzernPlus, OVT,
SAB, SBB, SBV (Bau), SEV, SGB, SGV (Gewerbe), SOB, STV, SVI, SwissEngineering, TCS, usic, VAP, ZKöV

Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)

SZ, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, GE, JU, GPS, SP, SVP, Alpen-Initiative, CCIG, citrap-vaud, CoscienzaSviz-
zera, CTSO, economiesuisse, FAGG, FER, IGöV, OKöV, OuestRail, ProBahn, ProGottardo, SSV, SwissRailvolution, Thom-
men, Thurbo, VCS

Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

FDP, AB, ardsl, Bellinzona, BVB, Chiasso, EspaceSuisseTI, FRS, GeReR, Gotthard-Komitee, IG Tösstallinie, IGöV ZH, KDL,
LEO, Lugano, Mendrisio, metroswiss, Naters, RBS, RhB, RKB, RKGK, Ruchet, RZU, SGV (Gemeinde), SL, Swissrail, Ti-
cino Alptransit, Val Mara, VAO, VBZ, VöV, VSLF, WEKO, ZPK, ZPL

313.01	Reduktion Gesamtkredit ZEB darf beschlossene Massnahmen nicht gefährden und Funktionalität der Bahnknoten muss gewährleistet sein, ansonsten soll Verpflichtungskredit für ZEB nicht reduziert werden. Mittel für bereits beschlossenen Projekte und Ersatzmassnahmen Wankkompensation einsetzen.	BE, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, VS, NE, GPS, SP, Alpen-Initiative, CCIG, CTSO, EsFAGG, IGöV, IGöV ZH, KöV, OVT, SAB, Thurbo, VCS
313.02	Basel St. Johann–Basel SBB (Elsässerbahn): Vier-Meter-Korridor soll nach Vorprojektabschluss ins Programm Vier-Meter-Korridor und als bezeichnete Strecke in Art. 2 Abs. 2 des 4-Meter-Korridor-Gesetzes vom 13. Dezember 2013 aufgenommen werden (Leistungsfähigkeit auf nördlicher NEAT-Zulaufstrecken sicherstellen).	SO, BS, BL, Gotthard-Komitee
313.03	Warenströme aus dem Ausland sollen mit intermodalen Umschlagplattformen mit dem inländischen Güterverkehr verknüpft werden.	TI, VAP
313.04	Schweiz soll sich in Absprache mit europäischen Partnern für ein leistungsfähiges und attraktives Nacht- und Tagzugangebot einsetzen. Eine gemeinsame Angebots- und Infrastrukturplanung soll langfristig ausreichende Kapazitäten für internationale Verbindungen gewährleisten.	TI, glp, GPS, SP, Alpen-Initiative, Chiasso, citrap-vaud, EspaceSuisseTI, FAGG, FER, FSU, Mendrisio, ProGottardo, SBB, SVI, SwissRailvolution, Ticino Alptransit
313.05	Schweiz soll bei Nachbarstaaten Druck für den Ausbau von Zulaufstrecken im Norden und Süden machen (Zürich–München, Zürich–Mailand).	Mitte, SAB
313.06	Folgende Infrastrukturprojekte zur Fertigstellung der Nord-Süd-Transitachse im Tessin sollen realisiert und Kredite erweitert werden: Umfahrung Bellinzona, Quartino–Laveno I mit Luino/Gronda Ovest, Umfahrung Lugano, Projektierung Lugano–Chiasso, Ausbau Güterlinie Luino mit Gütertunnel).	TI, Bellinzona, CoscienzaSvizzera, EspaceSuisseTI, Gotthard-Komitee, Lugano, Val Mara
313.07	Mittel der Unterschreitung des Gesamtkredits ZEB (1'060 Mio. CHF) sollen vollumfänglich dem Bundeshaushalt für den Schuldenabbau gutgeschrieben werden (zusätzliche Projekte separat beantragen).	SVP
313.08	Zunahme Güterverkehr auf der Nord-Süd-Achse soll Regionalverkehr nicht einschränken.	LU, UR, SZ, OW, Bellinzona, Lugano, Mendrisio, ZKöV
313.09	Bahnhof Lausanne: Finanzierung soll für alle geplanten Funktionalitäten des Projekts garantiert werden.	VD, VS, GE, CCIG, CTSO, OuestRail
313.10	Bahnhof Lausanne: Es soll ein unterirdischer Bahnhof realisiert werden.	citrap-vaud

3.1.4 Übrige Ausbauprogrammen (Frage 1g)

Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen Ausbauprogrammen für die Bahninfrastruktur?

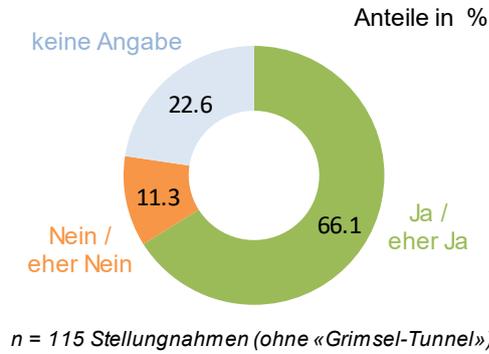
Bemerkungen und zentrale Aussagen

314.01	Finanzierung der künftig geplanten Ausbauprogramme und Bahninfrastrukturen soll sichergestellt werden.	NW, TI, VS, CTSO, EspaceSuisseTI
314.02	Fahrplan 2025 wird Kundinnen und Kunden in der Romandie besonders stark beeinträchtigen.	JU, FER
314.03	Potenziale für Geschwindigkeitserhöhungen und Entflechtung von Personen- und Güterverkehr sollen schweizweit ausgelotet und umgesetzt werden.	GR, VCS
314.04	SBB und die übrigen Infrastrukturbetreiberinnen sollen gleichbehandelt und Infrastrukturprojekte nach gleichen Kriterien beurteilt werden.	WEKO

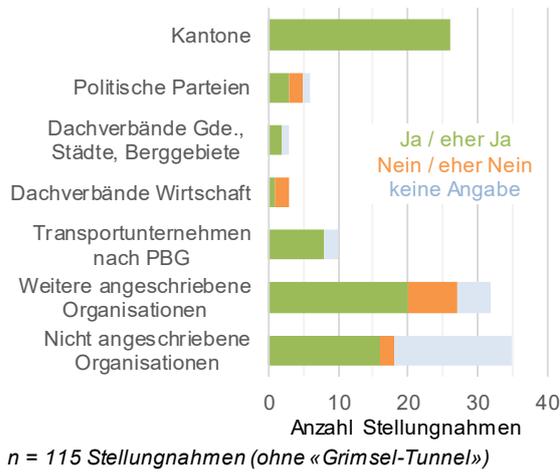
3.2 Perspektive BAHN 2050

3.2.1 Verkehrsverlagerung auf Bahn (Frage 2a)

Sind Sie damit einverstanden, dass abgeleitet aus den nationalen Grundlagen und Bundesstrategien, der Fokus der Perspektive BAHN 2050 auf der Verkehrsverlagerung auf die Bahn liegt?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, glp, GPS, SP, AB, AggloBasel, Alpen-Initiative, BLS, CCIG, citrap-vaud, CJ, Coscienza- Svizzera, CTSO, FAGG, FSU, Gotthard-Komitee, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, KöV, Lärmliiga, Lötschberg-Komitee, Luzern, LuzernPlus, metroswiss, OKöV, OuestRail, ProBahn, ProGottardo, RBS, RhB, RKB, RZU, SAB, SEV, SGB, SOB, SSV, STV, SVI, Swissrail, SwissRailvolution, Thurbo, Ticino Alptransit, Val Mara, VAO, VBZ, VCS, VöV, ZKöV, ZPK

Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)

FDP, SVP, CargoForum, economiesuisse, FER, FRS, InfraSuisse, SBV (Bau), SGV (Gewerbe), SwissEngineering, TCS, Thommen, VAP

Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

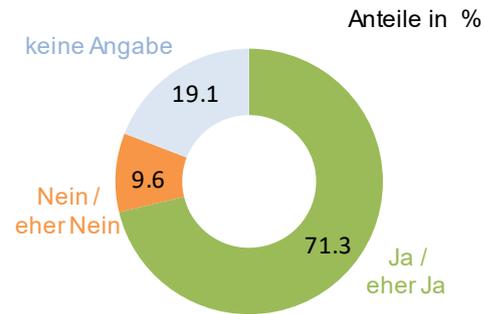
ardsl, Bellinzona, BVB, Chiasso, EspaceSuisseTI, GeReR, Hauptstadregion, IG Tösstallinie, IGöV ZH, KDL, LEO, LITRA, Lugano, Mendrisio, Mitte, Naters, OVT, RKGK, Ruchet, SBB, SGV (Gemeinde), SL, usic, VSLF, WEKO, ZPL

321.01	Um das Klimaziel zu erreichen, muss der Modalsplit zugunsten der Bahn im Personen- und Güterverkehr bis 2050 deutlich erhöht werden (Personenverkehr mindestens 40 %, eindeutige Werte für Zielerreichung festlegen, dringlichste bzw. wirksamste Projekte auflisten, volle Kostendeckung bei Güterverkehr auf der Strasse und Verlagerungspotenzial besser ausschöpfen).	GR, VD, GE, glp, GPS, SP, Alpen-Initiative, CTSO, FSU, IGöV, KöV, Luzern, OuestRail, ProBahn, SEV, SGB, SVI, VCS, VöV
321.02	Veränderung des Modalsplits erfordert Massnahmen (Anbindung internationaler Verkehr, Kapazitätsausbauten bei Überlasten) und Regulierungen auch in anderen Politikbereichen (attraktivere Bahn/öV-Angebote sind zentral aber nicht ausreichend, Gesamtmobilitätssystem, Eindämmung MIV, Mobility Pricing).	ZH, LU, SO, Alpen-Initiative, BLS, FSU, KöV, OuestRail, RZU, SEV, SGB, SOB, SSV, SVI, VBZ, VCS
321.03	Zielgrösse für Verlagerungswirkung soll gesamter flächen- und energieeffizienter öV sein (nicht nur Bahn, auch Bus und Tram).	LU, UR, SZ, OW, GR, BLS, CCIG, LITRA, LuzernPlus, RBS, STV, VöV, ZKöV
321.04	Im Rahmen einer Perspektive 2050 sollen parallel zur Schiene auch andere Verkehrsträger weiterentwickelt werden (Schienen- und Strassenverkehr ohne Konkurrenzdenken, Elektrifizierung MIV, Bahn kann nicht alle Umweltprobleme kompensieren) und bestehende Infrastrukturen optimal genutzt werden (in enger Abstimmung mit der Raumplanung, ARE, BAV, kantonale Fachstellen).	SO, BS, BL, AG, AggloBasel, SwissEngineering
321.05	Modalsplit und Verkehrsverlagerung sollen keine Zielgrössen sein, sondern Ausdruck der Mobilitätsbedürfnisse und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsträger. Der Schienenverkehr ist nicht immer am effizientesten (Reisezeiten von Haustür zu Haustür, nicht von Bahnhof zu Bahnhof betrachten). Beurteilung Strasse-Schiene soll neutral und ergänzend statt konkurrierend erfolgen, wobei neue Technologien unvoreingenommen einzubeziehen sind.	FDP, CargoForum, economiesuisse, InfraSuisse, SBV (Bau), Swissrail
321.06	Ziel der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene soll nicht in der Strategie verankert werden. Freie Verkehrsmittelwahl ist ein Grundrecht. Verlagerung Strasse-Schiene beruht auf einer einseitigen Sicht auf die Mobilität der Zukunft und ist nicht demokratisch legitimiert. Ausserdem lassen Überlastungsprobleme auf Strasse und Schiene zu Spitzenzeiten die Verlagerung Strasse-Schiene nicht zu. Die Entwicklung der Bahninfrastruktur soll sich an Eigenwirtschaftlichkeit orientieren, wobei Schiene und Strasse nicht gegeneinander ausgespielt werden sollen.	FER, FRS, SGV (Gewerbe), TCS, VAP
321.07	Ziel der Verkehrsverlagerung auf Bahn und öffentlichen Verkehr (öV) steht in Übereinstimmung mit kantonalen Zielen und Planungsinstrumenten und wird begrüsst.	ZH, BE, LU, SZ
321.08	Verlagerungswirkung soll den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen (Randregionen dürfen nicht vernachlässigt werden, keine Beeinträchtigung des Regionalverkehrs, kein Attraktivitätsverlust durch Fernverkehrsverbindungen, Güterverkehr berücksichtigen).	VS, JU, CJ, RhB
321.09	Umweltvorteil des schienengebundenen öV soll sichergestellt werden (technologische Entwicklung, Energieeffizienz bei geringer Auslastung, nachhaltige Energieproduktion).	BE, Luzern

321.10	Um im Güterverkehr Verlagerungsziel von Strasse auf Schiene zu erreichen, braucht es Regulierungsänderungen und mehr Anreize (keine Verschlechterung beim Personenverkehr).	FR, CJ
321.11	Stabiler Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetz Schweiz (Umfahrungsmöglichkeiten schaffen, Neubaustrecken sind günstiger und schaffen Kapazitäten für Regionalverkehr), Netzhierarchie (übergeordnetes internationales und nationales Netz definieren) sowie Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (Betriebsbeeinträchtigung minimieren) tragen zur Erhöhung des Modalsplits bei.	ProBahn, ProGottardo, SwissRailvolution
321.12	Bundesrat soll integrierte und verkehrsträgerübergreifende Mobilitäts- und Verkehrspolitik betreiben (koordinierte Steuerung der verschiedenen öffentlichen und privaten Verkehrsträger).	ProGottardo
321.13	Bundesrat soll Strategie definieren, wie Luft- und Langstreckenautoreiseverkehr weitestgehend ersetzt werden kann.	SwissRailvolution
321.14	Bundesrat soll sich auf europäischer Ebene für die Harmonisierung von Ticketing-System, Taktfahrplan und Infrastruktur- und Rollmaterialstandards einsetzen.	SwissRailvolution
321.15	Schweiz soll sich an europäischer Studie «Intelligente und erschwingliche Hochgeschwindigkeitsdienste in der Europäischen Union» beteiligen.	FAGG, SwissRailvolution

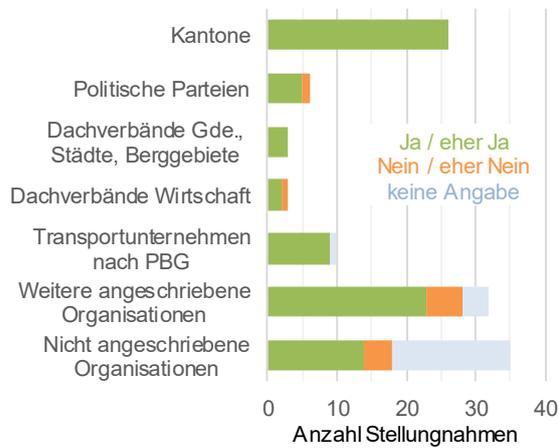
3.2.2 Vision/Zielsetzung (Frage 2b)

Sind sie mit der Vision und den Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 einverstanden?



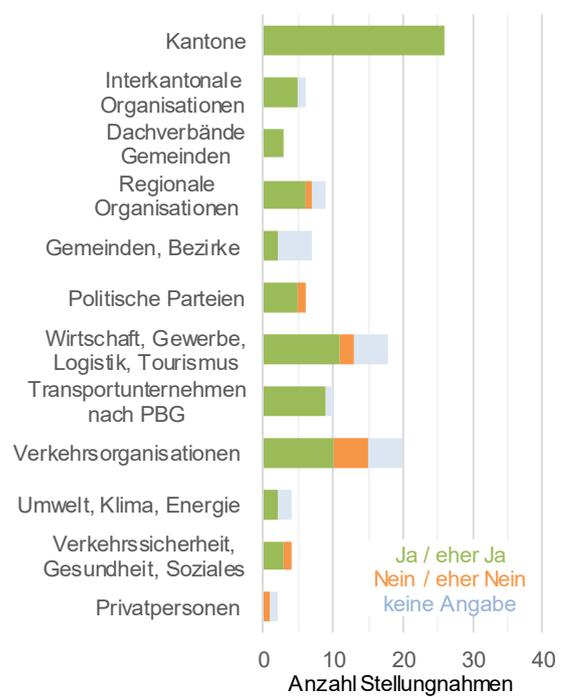
n = 115 Stellungnahmen (ohne «Grimmel-Tunnel»)

Teilnehmende nach Adressatenliste



n = 115 Stellungnahmen (ohne «Grimmel-Tunnel»)

Teilnehmende nach Themengruppe



n = 115 Stellungnahmen (ohne «Grimmel-Tunnel»)

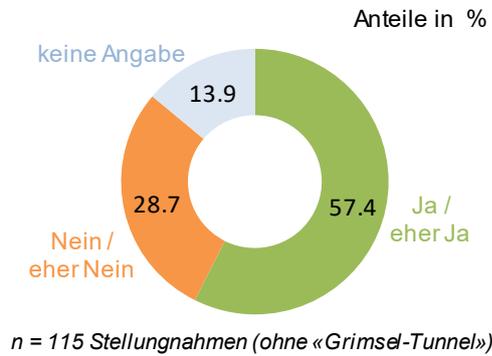
Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)		
ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, FDP, glp, GPS, Mitte, SP, AB, AggloBasel, Alpen-Initiative, BLS, CCIG, citrap-vaud, CJ, CTSO, economiesuisse, EspaceSuisseTI, FAGG, FSU, Gotthard-Komitee, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandi-cap, KöV, Lärmliga, LITRA, Lötschberg-Komitee, Luzern, LuzernPlus, OKöV, OuestRail, ProBahn, ProGottardo, RBS, RhB, RKBM, SAB, SBB, SEV, SGB, SGV (Gemeinde), SOB, SSV, STV, SVI, SwissEngineering, Swissrail, SwissRailvolution, TCS, Turbo, Val Mara, VAO, VBZ, VCS, VöV, WEKO, ZKöV, ZPK		
Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)		
SVP, CargoForum, CoscienzaSvizzera, FER, FRS, metroswiss, SGV (Gewerbe), Thommen, Ticino Alptransit, VAP, VSLF		
Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung		
ardsl, Bellinzona, BVB, Chiasso, GeReR, Hauptstadregion, IG Tösstallinie, IGöV ZH, InfraSuisse, KDL, LEO, Lugano, Mendrisio, Naters, OVT, RKGK, Ruchet, RZU, SBV (Bau), SL, usic, ZPL		
322.01	Zielsetzungen sollen mit attraktiven und wettbewerbsfähigen Reisemöglichkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr (inkl. internationales Ticketing), Anbindung an HGV-Netz, Erreichbarkeit der Randregionen und regionale Seilbahnverbindungen ergänzt werden.	VS, GE, FDP, glp, CTSO, RhB, SAB
322.02	Nutzen eines leistungsfähigen Schienennetzes soll nicht durch den Ausbau der Strasseninfrastruktur konterkariert werden.	GPS, SP, Alpen-Initiative, VCS
322.03	Vision und Ziele sollen Standortqualität, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, Integration in Europa und Gesellschaftsbezug der Bahn stärker berücksichtigen.	citrap-vaud, economiesuisse, Swissrail, SwissRailvolution
322.04	Ziele BAHN 2050 können nur gemeinsam mit der Wirtschaft erreicht werden (Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit als Basis, keine planwirtschaftlichen Visionen und Zielvorgaben, günstige Rahmenbedingungen für Wirtschaft sind kein Widerspruch zu Klimaziel, Chancen der Digitalisierung nutzen).	SVP, CargoForum, FER
322.05	Ziele sollen mit Leistungsfähigkeit, Eigenwirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung Personen- und Güterverkehr, diskriminierungsfreie Mobilitätsdateninfrastruktur und -nutzung ergänzt werden.	VAP
322.06	Vision und Ziele sollten teilweise umformuliert werden und bei Begriffen und Vorgehen wird teilweise nicht klar, was konkret darunter verstanden wird (z.B. Kombination aller Verkehrsträger, multimodale Mobilität, ressourcenschonend, energieintensiv, Effizienzgewinne, Beitrag zur Zielerreichung, kurze, mittlere und lange Distanzen, Bahn, Rolle MIV, Infrastruktur und Betrieb von Personen- und/oder Güterverkehr, neue Technologien und Automatisierung, Digitalisierung, Koordination einzelner Perspektiven und Strategien, Steuerung Verkehrsdrehscheibe).	SwissEngineering
322.07	Ziele sollen mit der Integration der Schweiz ins europäische Schienennetz ergänzt werden (Hochgeschwindigkeitsnetz, grenzüberschreitende S-Bahn).	CCIG, CoscienzaSvizzera, EspaceSuisseTI, FAGG, IGöV, Lugano, OuestRail, OVT, ProGottardo, SwissRailvolution, Ticino Alptransit
322.08	Beim regionalen Personenverkehr soll kein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht zwischen gewünschtem Verlagerungseffekt und verursachten ungedeckten Kosten entstehen (Eigenwirtschaftlichkeit beachten).	NW
322.09	Ausbau Bahninfrastruktur soll mit Bedacht erfolgen (Zersiedelung eindämmen, Biodiversität erhalten).	GPS, Alpen-Initiative, CoscienzaSvizzera, VCS
322.10	Verfassungsrechtlicher Auftrag «Güterverkehr auf Schiene verlagern» darf nicht vernachlässigt werden (Investitionen in Nord-Süd-Achse sind weiterhin nötig).	Lötschberg-Komitee
322.11	Nutzer und ihre Bedürfnisse sollen in Mittelpunkt der Entwicklung der verschiedenen Verkehrsträger gestellt werden (freiwillige Verlagerung Strasse-Schiene).	TCS

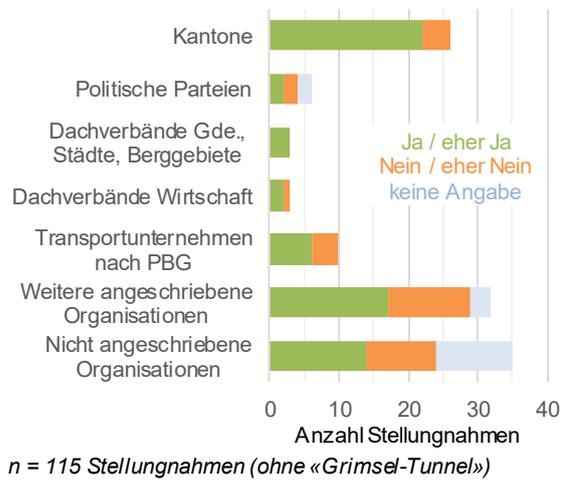
322.12	Lärmwirkungen sollen bei Planung und Umsetzung von Projekten ausreichend berücksichtigt werden (Mehrlärm vermeiden, Massnahmen aufzeigen, Lärmauswirkungen aufzeigen, an Vorsorgeprinzip orientierte Projektumsetzung, USG/LSV und Empfehlungen EKL B berücksichtigen).	Lärmliga
322.13	Vision und Ziele sollen Rechte von Menschen mit Behinderungen (Recht auf Autonomie) und Pflicht zur Gewährleistung der Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) des öffentlichen Verkehrs berücksichtigen (finanzielle und persönliche Mittel budgetieren und bereitstellen, Behindertenorganisationen einbeziehen).	InclusionHandicap
322.14	Ziele sollen mit «öV als Rückgrat der Raumentwicklung» (Bahnentwicklung mit Zielsetzungen Raumentwicklung abstimmen) und «öV als gesellschaftlicher Integrator» (Bahnhöfe und Haltestellen als Orte gesellschaftlicher Integration) ergänzt werden.	FSU, SVI
322.15	Perspektive BAHN 2050 sollen ergänzend zur Schienen- und Strasseninfrastruktur auch die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) berücksichtigen (Multimodalität bzw. Bahnangebot als Teil der Gesamtmobilität).	WEKO
322.16	Potenzial von Mobility as a Service-Angeboten (MaaS) bezüglich Wirkung auf Verkehrsverlagerung und -nachfrage wird überschätzt (dient Vervollständigung eines attraktiven Angebots).	KöV
322.17	Zukünftige neue technologische sowie betriebliche Möglichkeiten sollen stärker einbezogen werden (Digitalisierung, Moving Block, Führerstands-signalisierung, vollautomatisches Rangieren, automatisches Fahren) und der Bahnbetrieb soll flexibel sein (rasche Konkretisierung sowie Technologie-offenheit und kontinuierlicher Dialog mit Industrie).	Swissrail
322.18	Einsatz von Automatisierung und Digitalisierung birgt Potenzial soll aber jeweils kritisch hinterfragt werden (Kosteneinsparung, Handhabung Personal, Störungsanfälligkeit, Schnittstellen, laufende Investition).	VSLF

3.2.3 Stossrichtung zur Weiterentwicklung der Bahn (Frage 2c/d)

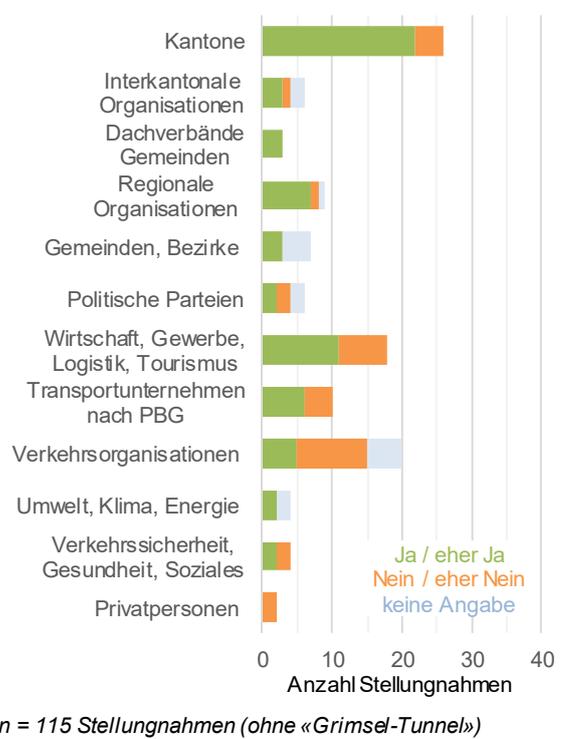
Sind Sie mit der gewählten Stossrichtung "Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen" einverstanden?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Ja / eher Ja)		
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, NE, GE, JU, glp , GPS , AB, AggloBasel, Alpen-Initiative, Bellinzona, BLS, BVB, CargoForum, CCIG, CJ, economiesuisse, EspaceSuisseTI, FER, Hauptstadtregion, IG Detailhandel, InclusionHandicap, KDL, KöV, Lärmliga, LITRA, Luzern, LuzernPlus, OKöV, OVT, RKBM, RZU, SAB, SGV (Gemeinde), SGV (Gewerbe), SOB, SSV, STV, SwissEngineering, Swissrail, TCS, Val Mara, VAO, VAP, VBZ, VCS, ZKöV, ZPK, ZPL		
Grundsätzliche Ablehnung (Nein / eher Nein)		
BE, FR, VD, VS, Mitte , SP , citrap-vaud, CoscienzaSvizzera, CTSO, FAGG, FRS, FSU, Gotthard-Komitee, IGöV, InfraSuisse, Lötschberg-Komitee, metroswiss, OuestRail, ProBahn, ProGottardo, RBS, RhB, Ruchet, SBB, SBV (Bau), SEV, SGB, SVI, SwissRailvolution, Thommen, Turbo, usic, VöV		
Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung		
FDP, SVP , ardsl, Chiasso, GeReR, IG Tössstallinie, IGöV ZH, LEO, Lugano, Mendrisio, Naters, RKGK, SL, Ticino Alptransit, VSLF, WEKO		
323.01	Erfolgreiche Umsetzung der Perspektive BAHN 2050 Bahn bedingt Berücksichtigung weiterer Punkte (Kapazität im Personenverkehr ausbauen, Massnahmen im Einzelfall auf Zweckmässigkeit prüfen, weitere Zersiedlung verhindern, grenzüberschreitende Agglomerationen einbinden, Fahrzeitverkürzungen für bessere Knotenstruktur, keine neue Mobilitätsbedürfnisse wecken, Verlagerung Güterverkehr).	ZH, FR, BS, BL, GR, AG, VD, NE, AggloBasel, CoscienzaSvizzera, CTSO, Lötschberg-Komitee, RBS, SBB, VCS, VöV
323.02	Stossrichtung soll auch lange Distanzen berücksichtigen (nationaler und internationaler Fernverkehr, Freizeit und Tourismus, Konkurrenzfähigkeit im Flugverkehr, Anbindung an europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz, stabile Verkehrsdrehscheiben, robuste Fahrpläne, aktive Planung mit umliegenden Ländern).	BE, SO, BS, BL, GR, TI, VS, NE, JU, glp , Mitte , SP , Alpen-Initiative, Bellinzona, CCIG, citrap-vaud, CJ, CTSO, FAGG, FSU, Gotthard-Komitee, IGöV, InfraSuisse, KöV, LITRA, metroswiss, OuestRail, ProBahn, RBS, RhB, SBB, SBV (Bau), SEV, SGB, SOB, SSV, STV, SVI, Swissrail, SwissRailvolution, TCS, Turbo, usic, Val Mara, VCS, VöV
323.03	Ausrichtung auf «kurze und mittlere Distanzen» kann erst erfolgen, wenn die dafür erforderlichen Projekte für "lange Distanzen" (Bahn 2000) realisiert sind (ist für Bern–Lausanne–Genf nicht der Fall).	VD, OuestRail
323.04	Bahnentwicklung soll insbesondere auch Auswirkungen auf Bahnverkehr und Fahrplanstabilität berücksichtigen (robusteres Bahnsystem, geringere Auswirkungen bei Erneuerungen).	FR, VD, VS, SP , CTSO, SBB, VöV
323.05	Verbindung der Regionalzentren (mittlere Distanzen) hat wichtige Funktion im Pendler- und Freizeitverkehr und bei Anbindung des ländlichen Raums.	SG, JU, AB, Alpen-Initiative, STV, ZPK
323.06	Motorisierter Individualverkehr (MIV) soll bei Koordination des Bahnverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln (Personen- und Güterverkehr) mitberücksichtigt werden.	SGV (Gewerbe)
323.07	Ausrichtung auf «kurze und mittlere Distanzen» (ohne "lange Distanzen") wird nicht mit Daten und Analysen belegt und die Entfernungen werden nicht definiert (Ausrichtung in Botschaft erläutern).	FR, InfraSuisse, SBV (Bau)
323.08	Infrastrukturbau wird zu negativ dargestellt (effiziente Nutzung bedingt angemessener Unterhalt und Ausbau) und potenzieller Schaden wird möglichst begrenzt (früher Einbezug von Unternehmens-Knowhow, koordiniertes Verfahren zwischen Planern, Bauherren und Bauunternehmen, Einsatz umweltfreundlicher und moderner Technologien und Baustoffe, Vorgehen in Botschaft erläutern).	InfraSuisse, SBV (Bau)
323.09	Vorgehen BAHN 2050 soll dem Vorgehen Bahn 2000 angepasst werden (1. relevante Kundenbedürfnisse, 2. erforderliche Fahrplanstruktur, 3. erforderliche Infrastrukturmassnahmen).	SwissRailvolution
323.10	Erwähnung der grenzüberschreitenden Agglomerationen wird ausdrücklich geschätzt.	SH, AR, AI, SG, TG, OKöV

323.11	Gesamtheitliche Verkehrsvision (schnelle Verbindungen) auf der Ost-West-achse soll entwickelt und europäisch abgestimmt werden.	glp
323.12	Perspektive BAHN 2050 soll günstige Anbindung des Schweizer Bahnnetzes an internationale Korridore und an Rhein- sowie Südhäfen im Zielbereich berücksichtigen (vgl. Motionen 22.3000 und 20.3003 betreffend Ausbau der linksrheinischen Strecken zur redundanten Führung des europäischen Korridors).	VAP
323.13	Verkehrsdrehscheiben, Mobilitätshubs und Vorortsbahnhöfe sollen ausgebaut werden (Vernetzung Verkehrsdrehscheiben mit Umschlagplattformen, City-Logistikanlagen und Sharingangeboten, Ausbau Vorortsbahnhöfe zu Mobilitätsdrehscheiben, Ortsverkehr anbinden).	Luzern, RKBM, SBB, VBZ, ZPK, ZPL
323.14	Weiterentwicklung Bahn soll mit Förderung der Zubringerdienste (Tram, Bus), neuen Mobilitätssystemen und punktueller Entflechtung von Fern-/Regional- und Schienengüterverkehr abgestimmt sein und Bedürfnisse der Randregionen berücksichtigen.	RBS, RhB, SBB, SVI, VöV
323.15	Attraktivität der Bahn soll mit Ausrichtung an räumliche Erschliessungsebenen weiter gesteigert werden (getaktetes Grundsystem, flexible Angebote, international–national–interregional–regional, Durchmesserlinien, gute Umsteigebeziehungen, schlanke Anschlüsse).	BLS, ProGottardo, LITRA, Ticino Alptransit
323.16	Perspektive BAHN 2050 soll langsame und schnelle Bahnangebote verstärkt entflechten (u. a. mit Masterplan nat./europ. Korridore für Personen- und Güterverkehr) und netzrelevante Redundanzen vermindern.	IGöV, ProGottardo
323.17	Güterverkehr soll für kurze und mittlere Distanzen vertieft überprüft und an veränderte Marktbedingungen angepasst werden (kombinierte Logistikkonzepte mit Strassengüterverkehr berücksichtigen, technische Innovationen wie Digitalisierung und Dekarbonisierung vorantreiben, Einzelwagenladungsverkehr rationalisieren, separate Linien für Güterverkehr).	SO, BS, BL, AG
323.18	Beim Güterverkehr liegt Verlagerungspotenzial Strasse-Bahn vor allem auf mittleren und grossen Distanzen (Binnen-, Import-/Exportverkehr) sowie bei kombinierten und flexiblen Systemen (Flexibilisierung Trassennutzung, Umschlagsplattformen, Citylogistik).	ZH, CargoForum, SBB
323.19	Weiterentwicklung Bahn auf «kurzen und mittleren Distanzen» soll nicht auf Kosten des Güterverkehrs erfolgen (keine Kapazitäts- und Qualitätseinschränkungen, Zugang zu Anschlussgleisanlagen jederzeit sicherstellen, durch Personenverkehr bedingte Anpassungen bei Anschlussgleisen mit öffentlichen Mitteln finanzieren).	IG Detailhandel
323.20	Rahmenbedingungen für Personen- und Güterverkehr sollen so ausgestaltet werden, dass keine neuen wettbewerbshemmende Regelungen und Markteintrittsbarrieren eingeführt werden.	WEKO
323.21	Optimierungspotential soll primär durch Marktorganisation ausgeschöpft werden (mehr Wettbewerb, weniger abgeschottetes Bahnsystem, Vollkostenrechnung, Sicherung von Flächen für City-Logistik-Anlagen).	economiesuisse
323.22	Neue Technologien sollen besser erforscht werden (u.a. Hyperloop).	SwissRailvolution
323.23	Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur soll auf optimaler Ausnutzung des bestehenden Netzes liegen (inkl. gesteigertem Technologieeinsatz).	LITRA, VAO
323.24	Projekt «metroswiss» soll im Planungsprozess ergänzt werden.	metroswiss
323.25	Projekt «Carrefour ferroviaire genevois (CFGE)» soll geprüft und umgesetzt werden.	Ruchet

3.2.4 Weitere Bemerkungen zu Perspektive BAHN 2050 (Frage 2e)

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Perspektive BAHN 2050?

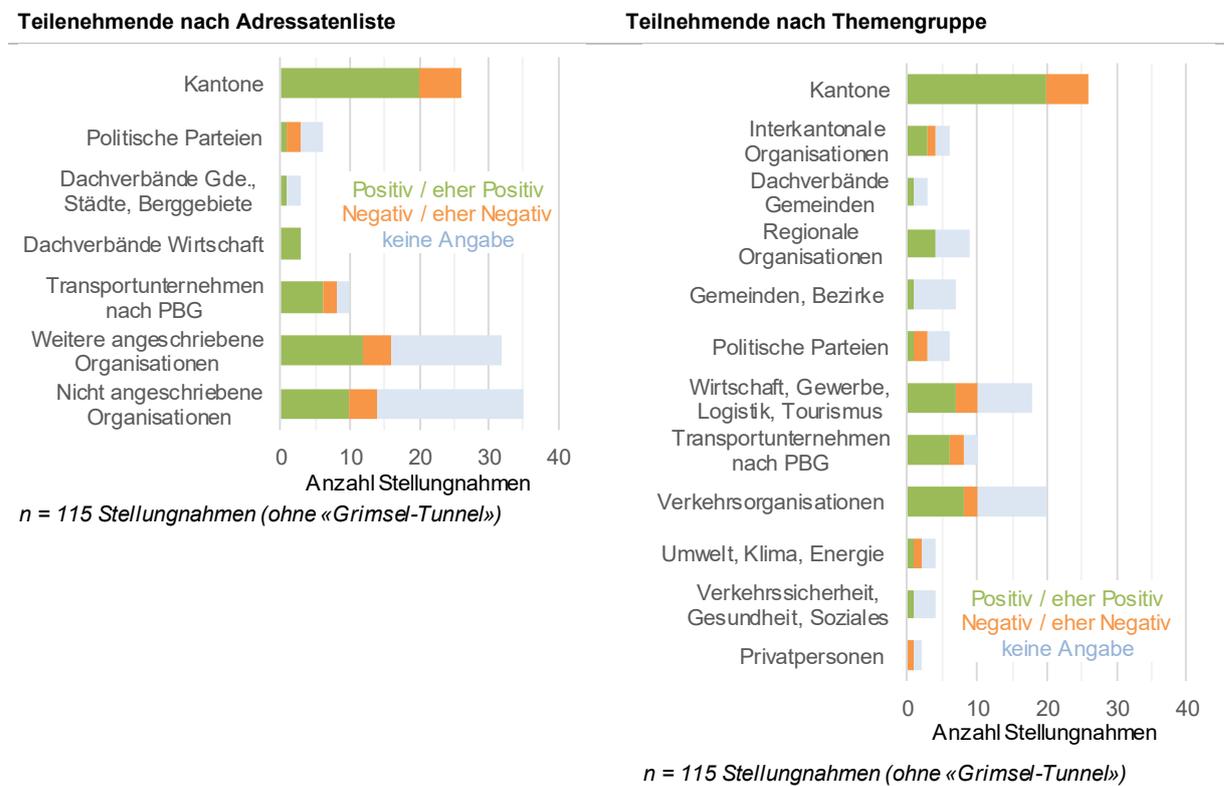
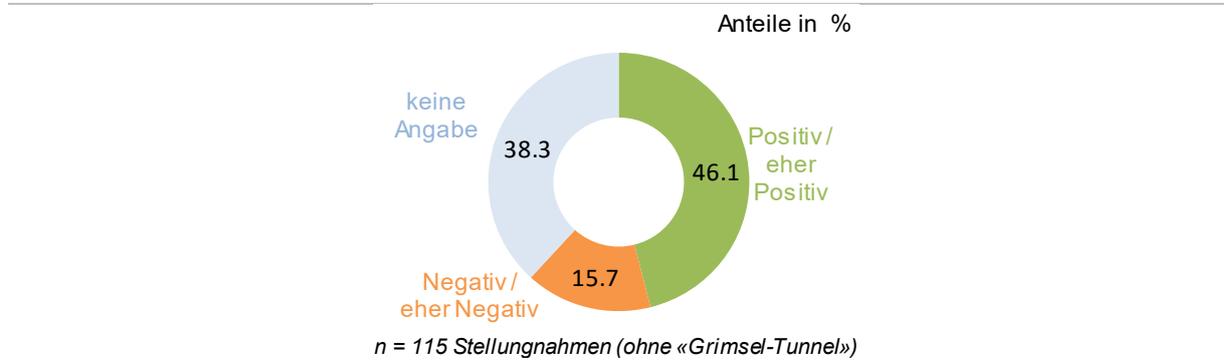
Bemerkungen und zentrale Aussagen

324.01	Bericht enthält keine Aussagen zur notwendigen gesamtverkehrlichen Koordination des öV-Ausbaus mit den Strassenvorhaben auf allen drei Staatsebenen.	ZH, BE, VS, GE, FDP, CTSO, Luzern, Ticino Alptransit, ValMara,
324.02	Im ländlichen Raum soll ein qualitativ gutes Bahnangebot und möglichst früher Umstieg auf die Bahn sichergestellt werden, der Freizeit- und Tourismusverkehr eine stärkere Bedeutung erlangen und die Anbindung des kantonalen Schienengüterverkehrs an die nationalen/internationalen Güterverkehrskorridore gewährleistet werden.	LU, UR, SZ, NW, EspaceSuisseTI, OVT, RhB, SAB, SGV (Gemeinde), STV, ZKöV
324.03	Unterirdische Lösungen (Raum Limmattal, metroswiss) im Rahmen der Perspektive BAHN 2050 schonen Umwelt, Boden und Anwohnende und geniessen bei Bevölkerung grössere Akzeptanz (Projekte nicht durch theoretische Berechnung der Klimaauswirkungen verschlechtern).	OW, NW, FR, metroswiss, OuestRail, ZPL
324.04	NIBA-Methodik (Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte) soll weiterentwickelt werden, damit Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 adäquat berücksichtigt sind (Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung, Anbindung intermediäre Siedlungsräume, geringere Treibhausgasemissionen).	BS, BL, AggloBasel, SSV, SVI, Thurbo
324.05	Im weiteren Prozess soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit den «Megatrends» stattfinden.	SZ
324.06	Neue Technologien und Automatisierung bringen kaum noch Kapazitätsgewinne (hohe eingebaute Sicherheitsreserven, Stecken sind gut bewirtschaftet), so dass diese nur noch mit grösseren Streckenausbauten möglich sind.	AG
324.07	Prognose der Verkehrsentwicklung von 11 Prozent über alle Verkehrsträger (Verkehrsperspektiven 2050, Szenario Basis) werden als zu tief erachtet.	TG
324.08	Umverteilung von Strassengelder zugunsten der Schieneninfrastruktur ist zu beenden.	SVP
324.09	Nächste Ausbausritten sollen verkehrslenkende Massnahmen (z.B. Roadpricing) berücksichtigen.	IGöV
324.10	Entwicklung der multimodalen Umsteigezentren sollen im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation koordiniert werden (Bahnhöfe in Stadtzentren, Vorstadtbahnhöfe in Peripherie).	TCS
324.11	Es fehlt ein Gesamtkonzept, das den ökologischen, energetischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht wird.	EspaceSuisseTI
324.12	Abgeltungsverordnung soll zugunsten von öV-Angeboten im touristischen Bereich (z. B. Bus alpin) und öV-Infrastrukturausbauten im städtischen Schienenverkehrssystemen (BIF) geändert werden.	SAB, VBZ
324.13	Bundesrat soll ein Innovationsprogramm für neuartige, kundenfreundliche Baumethoden entwickeln lassen und dessen Umsetzung finanzieren.	IGöV
324.14	ARE-Verkehrsszenarien sollen unabhängig überprüft werden.	IGöV
324.15	Für Bahn, Bahninfrastruktur und Bahnunternehmen ist Stabilität, Einfachheit und Universalität wichtig.	VSLF

3.3 Vorgehen nächste Ausbauschritte

3.3.1 Vorgehen Ausbauschritt (Frage 3a)

Wie beurteilen Sie das Vorgehen für den nächsten Ausbauschritt (Botschaft in 2026), mit einem verkürzten Verfahren das Angebotskonzept 2035 zu überprüfen, zu aktualisieren und punktuell weiterzuentwickeln?

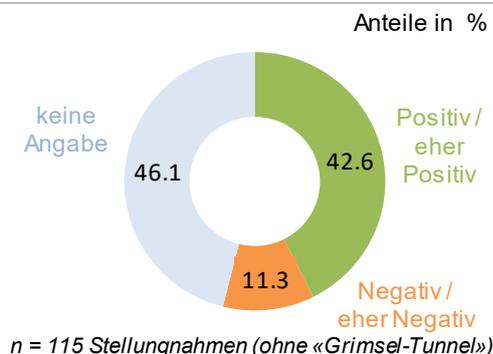


Beurteilung und zentrale Aussagen

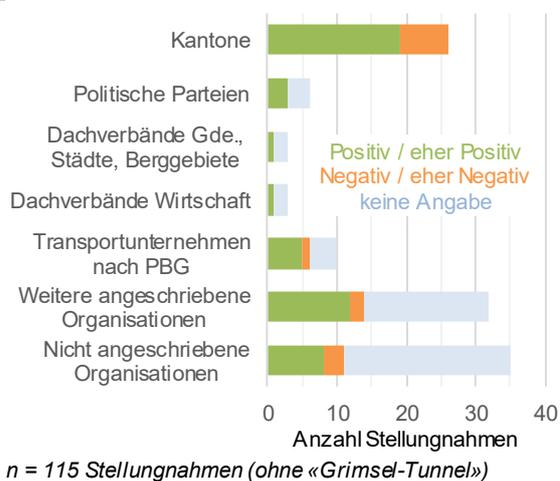
Grundsätzliche Zustimmung (Positiv / eher Positiv)		
ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, glp, AB, AggloBasel, CargoForum, citrap-vaud, CJ, economiesuisse, EspaceSuisseTI, FAGG, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, KöV, LITRA, Luzern, LuzernPlus, metroswiss, OKöV, RBS, RhB, RZU, SBB, SGB, SGV (Gewerbe), SSV, SwissEngineering, SwissRailvolution, Thurbo, VAO, VAP, VCS, VöV, ZKöV		
Grundsätzliche Ablehnung (Negativ / eher Negativ)		
FR, TI, VS, NE, GE, JU, GPS, SP, Alpen-Initiative, BLS, CTSO, FER, FSU, OuestRail, ProGottardo, SOB, SVI, Thommen		
Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung		
FDP, Mitte, SVP, ardsl, Bellinzona, BVB, CCIG, Chiasso, CoscienzaSvizzera, FRS, GeReR, Gotthard-Komitee, Hauptstadregion, IG Tössstalllinie, IGöV ZH, InfraSuisse, KDL, Lärmliiga, LEO, Lötschberg-Komitee, Lugano, Mendrisio, Naters, OVT, Pro-Bahn, RKBM, RKGK, Ruchet, SAB, SBV (Bau), SEV, SGV (Gemeinde), SL, STV, Swissrail, TCS, Ticino Alptransit, usic, Val Mara, VBZ, VSLF, WEKO, ZPK, ZPL		
331.01	Falls die Stossrichtung «Weiterentwicklung der Bahn auf kurzen und mittleren Distanzen» als Grundlage zur Prüfung der Ausbauschritte in der Botschaft 2026 dient (gem. Art. 1 Abs. 3 des Bundesbeschlusses zum Ausbauschritt 2035), müssen Kantone und Planungsregionen umgehend entsprechende Konkretisierungsarbeiten aufnehmen.	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, OKöV, ZPK, ZPL
331.02	Abgestimmtes und beschlossenes Angebotskonzept soll nicht angepasst und Schlüsselinfrastrukturprojekte nicht verzögert werden. Zusätzliche erforderliche Mittel sollen weiterhin beantragt werden können (für Infrastrukturen).	ZH, VD, VS, GE, JU, FER, OuestRail, Thurbo
331.03	Mittel für erforderliche zusätzliche Infrastrukturmassnahmen (gemäss Überprüfung und Fahrbarmachung Angebot) sollen mit Botschaft 2026 zum STEP beantragt werden können.	ZH, TI, RhB
331.04	Es wird befürchtet bzw. nicht akzeptiert, dass zur Reduktion der Komplexität (Berücksichtigung internationaler Verkehr) Fahrplanstrukturen nicht mehr angepasst werden (z. B. ZVV) und dadurch Nachteile und Probleme auf Nachbarkantone abgeschoben werden (Angebote passen nicht aufeinander).	GL, SH, AR, AI, SG, GR, OKöV
331.05	Gründe, die zu Zwischenschritt (verkürztes Verfahren um Angebotskonzept 2035 zu überprüfen) geführt haben, sollen aufgearbeitet und in Botschaft 2026 zum AS 2035 dargelegt werden (Grundlage, damit in folgenden Ausbauschritten zuverlässig Angebote konzipiert werden können).	SO, BS, BL, AG, AggloBasel, EspaceSuisseTI, FAGG, InfraSuisse, LITRA, SBV (Bau)
331.06	Bei Grossprojekten unter laufendem Betrieb sollen betroffene Kantone verstärkt einbezogen werden (Einschätzung Vereinbarkeit zusätzliche Baustellen und Fahrplanstabilität, Einschätzung bisher ausschliesslich durch SBB).	BE, Alpen-Initiative, VCS
331.07	Nächster Ausbauschritt soll über eine Überprüfung, Aktualisierung und Verfeinerung des Angebotsentwurfs 2035 hinausgehen (grundlegende Überarbeitung) und Studien und Projekte sollen gemäss Priorisierung AS 2035 integriert werden (punktuelle Angebotsanpassungen aufgrund positiver Nachfrageentwicklung, kurzfristig umsetzbare Massnahmen priorisieren).	FR, BLS, FSU, RZU, SVI
331.08	Anpassungen an Publikumsanlagen (grosse und mittelgrossen Bahnhöfe) sollen bei Ausbauetappe 2026 Priorität geniessen (Fahrplan und Zwischenbauetappe weiterentwickeln, Sicherheit und Wohlbefinden stärken).	glp
331.09	Kommunikation zu Angebotskonzept soll genauer und früher erfolgen, damit ein allfälliges korrigierendes Eingreifen möglich ist (Projekte haben teilweise grossen Rückstand).	GPS, SP, Alpen-Initiative
331.10	Planungen erfolgten teilweise auf veralteten Annahmen, z. B. zu kurze Haltezeiten (IR70 Zürich–Luzern, S1 Baar–Zug–Luzern), kaum fahrbarbare Trassen (Einfahrt Bahnhof Luzern), überholte Nachfrageprognosen (Emmenbrücke Gersag–Rothenburg).	LU, UR, SZ, OW, LuzernPlus, ZKöV
331.11	Kurzfristige Potenziale in der Angebotsverbesserungen sollen ausgeschöpft werden.	SBB
331.12	Fehler, die zu Schwachstellen im Angebotskonzept 2035 geführt haben, sollen nicht wiederholt werden (Zeitspanne bis Botschaft 2026 ist kurz).	SwissEngineering

3.3.2 Ergänzung Ausbaus Schritt (Frage 3b)

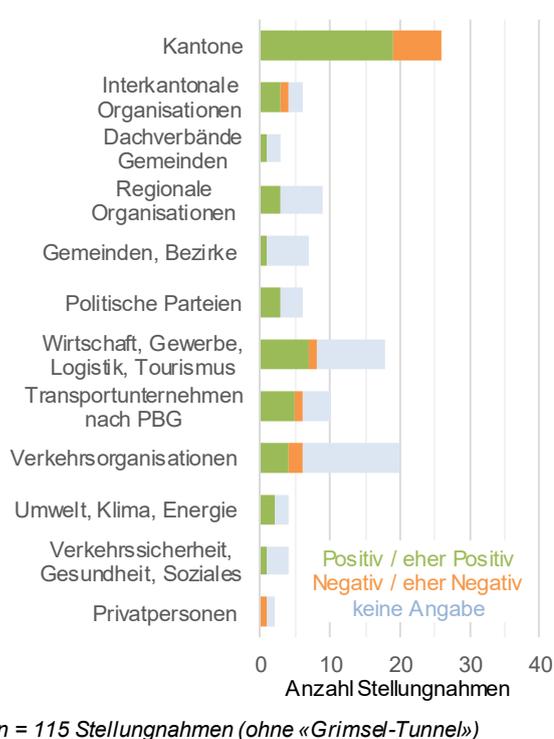
Wie beurteilen Sie die mögliche Ergänzung des nächsten Ausbaus Schritt (Botschaft in 2026) mit ersten Etappen von Massnahmen gemäss Bundesbeschluss zum Ausbaus Schritt 2035 (Art. 1 Abs. 3)? Sowie das für deren Prüfung bereits die Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt wird?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Positiv / eher Positiv)

LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, NE, glp, GPS, SP, AB, AggloBasel, Alpen-Initiative, CargoForum, CJ, EspaceSuisseTI, FSU, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, KöV, LITRA, Luzern, Luzern-Plus, OKöV, OVT, RBS, RhB, RZU, SGB, SOB, SSV, SVI, VAO, VAP, VCS, ZKöV

Grundsätzliche Ablehnung (Negativ / eher Negativ)

ZH, BE, FR, VD, VS, GE, JU, CTSO, FER, metroswiss, OuestRail, Thommen, Turbo

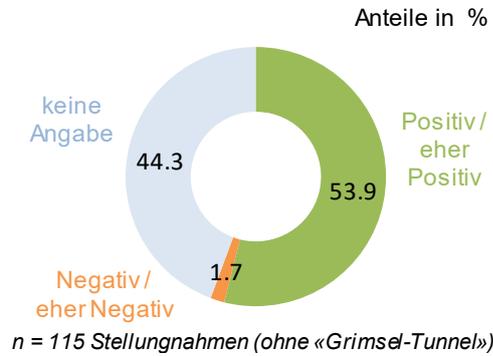
Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

FDP, Mitte, SVP, ardsl, Bellinzona, BLS, BVB, CCIg, Chiasso, citrap-vaud, CoscienzaSvizzera, economiesuisse, FAGG, FRS, GeReR, Gotthard-Komitee, Hauptstadregion, IG Tösstallinie, IGöV ZH, InfraSuisse, KDL, Lärmliga, LEO, Lötschberg-Komitee, Lugano, Mendrisio, Naters, ProBahn, ProGottardo, RKBM, RKGK, Ruchet, SAB, SBB, SBV (Bau), SEV, SGV (Gemeinde), SGV (Gewerbe), SL, STV, SwissEngineering, Swissrail, Swiss-Railvolution, TCS, Ticino Alptransit, usic, Val Mara, VBZ, VöV, VSLF, WEKO, ZPK, ZPL

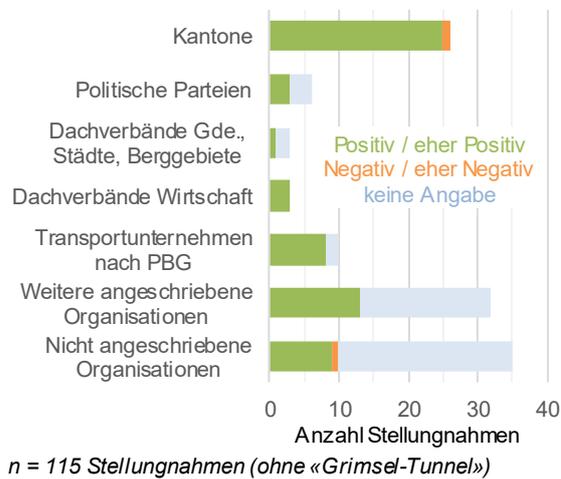
332.01	In Botschaft 2026 sollen auch Infrastrukturen (Investitionen in mittelgrosse Bahnhöfe, Umsetzung des Angebotskonzepts Retica 30+, Geschwindigkeits-erhöhung Achse Zürich–Chur, Westschweiz, Knoten Lausanne) aufgenommen werden, die für die Umsetzung der Ausbauschritte AS 2035 notwendig sind (zusätzlich zu aufgeführten Massnahmen).	BE, FR, VS, GE, JU, glp, Luzern, LuzernPlus, RhB
332.02	In Botschaft 2026 sollen notwendige Mittel für Projektierung und Investitionen zur Verbesserung der Umsetzung schon beschlossener Angebote sowie geplanter Angebotsverbesserungen bereitgestellt werden (langfristige Finanzierung sicherstellen).	SO, BS, BL, AG, AggloBasel, VCS
332.03	Vorgehen wird nur unterstützt, wenn alle im Bundesbeschluss AS 2035 definierten Massnahmen (Art.1 Abs.3 lit. a. bis f) vollumfänglich berücksichtigt und finanziert werden bzw. alle Regionen fair behandelt und Spielregeln im laufenden Prozess nicht geändert werden.	VD, GE, JU, CTSO, OuestRail, Turbo
332.04	In Vorphase des Planungsprozesses sollen nationale Schlüsselinfrastrukturen für den nächsten Angebotsschritt bestimmt werden (Berücksichtigung aller Vorhaben in einem Ausbauschritt erscheint aus Ressourcengründen wenig realistisch).	ZH
332.05	Stossrichtung der Perspektive BAHN 2050 soll in Angebotskonzepten deutlich erkennbar sein und Bewertungskriterien sollen konsequent auf Stossrichtung ausgerichtet werden (vorgeschlagene Veränderungen sind nicht klar ersichtlich).	SwissEngineering
332.06	Erste Etappen (Grossprojekte, Priorisierung Bauvorhabe) sollen erst realisiert werden, wenn alle Projekte bekannt sind und ein stabiles Angebotskonzept 2035 vorliegt.	IG Detailhandel

3.3.3 Planungsprozess (Frage 3c)

Wie beurteilen Sie das Vorgehen, dass mit der Erarbeitung des übernächsten Ausbauschnitts (Botschaft in 2030) ein umfassender Planungsprozess gemäss KPFV Art. 16 durchgeführt wird, der sich an der Perspektive BAHN 2050 ausrichtet?



Teilnehmende nach Adressatenliste



Teilnehmende nach Themengruppe



Beurteilung und zentrale Aussagen

Grundsätzliche Zustimmung (Positiv / eher Positiv)

ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VD, VS, NE, GE, JU, glp, GPS, SP, AB, AggloBasel, Alpen-Initiative, BLS, CargoForum, CJ, CTSO, economiesuisse, EspaceSuisseTI, FER, FSU, IG Detailhandel, IGöV, InclusionHandicap, KöV, Luzern, LuzernPlus, metroswiss, OKöV, OuestRail, RBS, RhB, RZU, SBB, SGB, SGV (Gewerbe), SOB, SSV, SVI, Turbo, VAP, VCS, ZKöV, ZPK

Grundsätzliche Ablehnung (Negativ / eher Negativ)

FR, Thommen

Ohne grundsätzliche Zustimmung / Ablehnung

FDP, Mitte, SVP, ardsl, Bellinzona, BVB, CCIG, Chiasso, citrap-vaud, CoscienzaSvizzera, FAGG, FRS, GeReR, Gotthard-Komitee, Hauptstadtregion, IG Tösstallinie, IGöV ZH, InfraSuisse, KDL, Lärmliga, LEO, LITRA, Lötschberg-Komitee, Lugano, Mendrisio, Naters, OVT, ProBahn, ProGottardo, RKBM, RKGK, Ruchet, SAB, SBV (Bau), SEV, SGV (Gemeinde), SL, STV, SwissEngineering, Swissrail, SwissRailvolution, TCS, Ticino Alptransit, usic, Val Mara, VAO, VBZ, VöV, VSLF, WEKO, ZPL

333.01	Es wird befürchtet, dass Infrastrukturinvestitionen trotz gutem Nutzen-Kosten-Verhältnis wegen fehlenden Mitteln nicht realisiert werden (Mittel sind mit kostspieligen Grossprojekten Herzstück Basel, Tiefbahnhof Luzern, Tunnel Zürich Altstetten–Aarau gebunden). Es fehlen Ausführungen, wie damit umgegangen wird.	GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG, AB, OKöV
333.02	Optimale Planung der Angebote und Abstimmung der dafür benötigten Infrastruktur ist nur mit einer langfristigen, schweizweiten Planung möglich.	LU, UR, SZ, OW, EspaceSuisseTI, SSV, ZKöV
333.03	Es ist unvermeidlich, dass erst mit der Botschaft 2030 über einen nächsten, umfassenden Ausbauschnitt entschieden werden kann (Botschaft 2026 kein umfassender Ausbauschnitt, sondern ein ungeplanter Zwischenschritt).	SO, BS, BL, AG
333.04	Erarbeitung der Botschaft 2030 und Entwicklung BAHN 2050 soll unter engem Einbezug der relevanten Akteure erfolgen (BAV, Planungsregionen, Gemeinden, Transportunternehmen, Ingenieurunternehmen, betroffene Organisationen) und in rationalisierten und beschleunigten Verfahren erfolgen.	TI, AB, BLS, LITRA, RBS, RZU, SBB, usic, ZPK
333.05	Für Herleitung und Bereinigung der Planungsgrundlagen soll ausreichend Zeit vorgesehen werden (z. B. Definition «Überlasten», Definition/Abgrenzung «Fernverkehr-Regionalverkehr»).	ZH, AB, KöV, SOB
333.06	Angebotsausbau soll jeweils gesamtheitlich mit daraus resultierendem Bedarf an Abstell- und Instandhaltungsanlagen betrachtet werden (nötige Produktionsflächen sichern, allfällige Einsparungen über Etappierungen lösen um stabilen Betrieb zu sichern).	SBB
333.07	Planungsgrundlage Perspektive BAHN 2050 ist Abbild der Zeit und soll vor Beginn neuer Ausbauschnitte auf Plausibilität gecheckt werden.	Turbo

3.3.4 Weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte (Frage 3d)

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Vorgehen für die nächsten Ausbauschritte?

Bemerkungen und zentrale Aussagen

334.01	Finanzierung von Grossprojekten (sind kaum alle in einem Ausbauschritt finanzierbar) soll über mehrere Zyklen bzw. Botschaften vorgenommen werden können (gleichzeitige Planung an zwei Zeithorizonten, Teil des Inhalts der jeweils nachfolgenden Botschaft wird zwar vorweggenommen, erhöht dafür die Planungssicherheit).	BE, LU, UR, OW, BS, BL, AG, Gotthard-Komitee, KöV, SOB, SSV, ZKöV
334.02	Bund soll Massnahmen ergreifen um den Rückstand bei einigen Projekten aufzuholen und den Planungsprozess zu optimieren (halbjährliche Aktualisierung Umsetzungsplanung, Verlängerung Planungszyklen oder parallele Bearbeitung von Zyklen, Verfahren vereinfachen und beschleunigen, Fristen verkürzen).	FR, VS, JU, CTISO, economie-suisse, OuestRail, SGV (Gewerbe), Thurbo
334.03	Für Erarbeitung und Beurteilung der Wirkung des übernächsten Ausbauschritts (Botschaft 2030) soll auf ein gesamtverkehrliches Modell gewechselt werden.	SZ, GPS, SP, Alpen-Initiative, CoscienzaSvizzera
334.04	Die Konkretisierung der Perspektive BAHN 2050 soll sich an Planungsregionen orientieren (wie AS 2035), nicht an Handlungsräume ARE.	FR, VS, GE, JU, CTISO, OuestRail
334.05	Bericht enthält keine Empfehlungen für Investitionen zur Stärkung der Nord-Süd- und Ost-West-Achse und zur Sicherstellung einer bedeutenden Verkehrsverlagerung auf die Bahn. Mit aktuellem Bahninfrastrukturfonds (BIF) können Ziele nicht erreicht werden (Paradigmenwechsel, 100 Mia. CHF für nächste Jahrzehnte, ev. BIF mit Fonds speisen, Klimaprogramm). Regionen sollen bei Finanzierung nicht gegeneinander ausgespielt werden.	TI, VD, Bellinzona, Coscienza-Svizzera, OuestRail
334.06	Bund soll Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen sicherstellen und wenn nötig Ausbildungsoffensive starten (Plangenehmigungsverfahren, regionale Angebots-Zielbilder erarbeiten, Grossprojekte etappieren und auf Ausbauschritte verteilen, Ausbildungsoffensive starten).	BS, BL, GPS, SP, EspaceSuisseTI, OuestRail, VBZ, VCS
334.07	Bund soll Wiederaufnahme einer Kofinanzierung von grenzüberschreitenden Projekten in das aktuelle Programm in Erwägung ziehen (Grossraum Genf).	GE
334.08	Kleine Infrastrukturausbauten, die nicht über Leistungsvereinbarungen finanziert werden, können zurzeit nicht kurzfristig realisiert und durch den Bund finanziert werden (entsprechende Gesetzesanpassung auf Bundesebene prüfen).	ZH
334.09	Ausbauetappen müssen so konzipiert werden, dass ein Ausbau aufwärtskompatibel möglich ist, ein stabiles Angebotskonzept 2035 vorliegt, Optimierungen von Reiseketten im Regionalverkehr berücksichtigt werden und die Projekte eine positive NIBA-Bewertung aufweisen.	AG, glp, citrap-vaud, LITRA, RBS, SBB, SwissRailvolution, Thurbo, VöV
334.10	Neue Abgabemittel für Elektromobilität zur Äufnung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) oder Gegensteuermassnahmen zur Stützung des BIF sollen erarbeitet werden.	FDP, SBB
334.11	Nebst dem Ausbau der Bahninfrastruktur soll auch eine Reduktion des Gesamtverkehrs angestrebt werden.	GPS, SP, Alpen-Initiative, LEO
334.12	Für Realisierung und Bewirtschaftung der diversen Bahninfrastrukturen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen soll vom BAV eine Projektorganisation zur institutionalisierten Kooperation aufgebaut werden (Raum Basel).	AggloBasel
334.13	Infrastrukturausbauten sollen sich aufgrund eines langfristigen Fahrplankonzeptes ergeben und nicht umgekehrt (wie bei BAHN 2000 Kundenbedürfnisse identifizieren, politische Diskussion um isolierte Infrastrukturausbauten vermeiden).	ProBahn

334.14	Für erfolgreiche Verkehrsverlagerung soll Augenmerk vermehrt auf Nachfrage- statt Angebotssicht gelegt werden (Erschliessung erste und letzte Meile, einfaches europaweites Ticketing und Fahrpläne, einfache Fahrgastinformation und -lenkung).	Swissrail
334.15	Künftige Planung soll Fokus auf Verknüpfung von Siedlungskernen und zentralen Orten mit dem öV verknüpfen und auf Entwicklung nach Innen legen (Testplanungen mit interdisziplinären Teams).	FSU, SVI
334.16	Postulat KVF SR 17.3262 bezüglich unterirdischer Option «metroswiss» ist noch nicht erfüllt.	FSU, metroswiss
334.17	Digitalisierung soll systematisch einbezogen und klarer unterstützt werden und erforderliche Mittel sollen sichergestellt werden (v.a. European Rail Traffic Management System ERTMS).	LITRA, VöV
334.18	Ver- und Entsorgung in urbanen Gebieten soll mit einem ausgestalteten Logistiksystem sichergestellt werden (Logistikflächen sichern, Lärmbelastung vermeiden, Citylogistik).	RZU
334.19	Beurteilung der Stossrichtungen mit ZINV wird kritisch hinterfragt.	SwissRailvolution
334.20	Kostenschätzungen sollen zuverlässiger werden.	SwissEngineering
334.21	Hochgeschwindigkeitszüge sind in der Schweiz nicht nötig (Fahrgeschwindigkeit nicht entscheidend, hoher Energieverbrauch, teure Infrastruktur, kleinräumige Topografie, kurze Distanzen).	LEO
334.22	Botschaft 2026 ist wieder in «Ausbauschritt 2040» umzubenennen.	KDL

3.4 Weitere Bemerkungen und Anträge

3.4.1 Weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage (Frage 4a)

Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Bemerkungen Grimselbahn-Tunnel

341.01	Grimselbahn-Tunnel: Projektierung und Realisierung des multifunktionalen Tunnels sollen im STEP AS 2035 aufgenommen werden (Bündelung von Infrastrukturen, landschaftsschonend, touristische Angebote, Aufnahme in Botschaft 2026 zu spät), finanzielle Mittel von 350 Mio. CHF sollen bereits 2023 beim Parlament für die Umsetzung des Projekts beantragt werden.	BE, OW, VS, glp, CTSO, Hauptstadtregion, Naters, OVT, RKGK, SAB, SL, STV <i>62 Teilnehmende, die sich ausschliesslich zum «Grimsel-Tunnel» geäußert haben</i> Alpnach, Andermatt, AndermattSwissAlps, Bellwald, Bettmeralp, Binn, Bitsch, Brienz, Brienzwiler, Därligen, Eischoll, Eisten, Emdb, Engelberg, Ernen, Fiesch, Fieschertal, Giswil, Goms, Goms (Bezirk), Grächen, Gremgiols, Grindelwald, Habkern, Innertkirchen, Interlaken, Kerns, Lalden, Lauterbrunnen, Lax, Lungern, Lütschental, Meiringen, Mörel, Niedergesteln, Niederried, NOB, NZG, Obergoms, Östlich Raron, OT, Riederalp, RKOÖ, Saas-Almagell, Saas-Balen, Sarnen, Schwanden, Simplon, Staldenried, Törbel, Unterbäch, Unterseen, Ursern, Varen, VBO, Visp, Visp (Bezirk), Visperterminen, VRO, Westlich Raron, Zermatt, Zwischbergen
--------	---	---

3.4.2 Zusätzliche Bemerkungen und Anträge

Bemerkungen und Anträge, die eine thematische Verbindung zur vorliegenden Vernehmlassung aufweisen, im Fragekatalog jedoch nicht explizit erfragt wurden.

Bemerkungen Verzicht Wankkompensation

342.01	Bundesrat soll trotz Verzicht auf Wankkompensation die vollständige und zeitnahe Umsetzung der auf Basis der bisherigen Ausbauschnitte festgelegten Angebotsziele sicherstellen (Bundesbeschluss 2035 Art.1 Abs.3 lit. a. bis f, Ost-West-Achse, Anschlussknoten Lausanne/St. Gallen, Fahrplanstruktur), gegebenenfalls mit zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen und den erforderlichen finanziellen Mitteln. BAV soll entsprechende Massnahmen aufzeigen und Parlament mit der Botschaft 2023 über den finanziellen Mehrbedarf informieren und veränderte Rahmenbedingungen bis zur Erarbeitung der Botschaft 2026 vertieft analysieren.	BE, GL, FR, SH, AR, AI, SG, GR, TG, VD, VS, NE, GE, JU, glp, GPS, SP, AB, Alpen-Initiative, CTSO, FSU, Hauptstadtregion, IGöV, KöV, OKöV, OuestRail, OVT, ProBahn, SAB, SBB, SEV, SGB, SOB, SSV, SVI, VCS, VöV
--------	---	--

4 Umsetzung durch die Kantone oder andere Vollzugsträger

Gemäss der Gesetzgebung zur Vernehmlassung sind die Stellungnahmen zur Frage der Umsetzung durch die Kantone oder andere Vollzugsträger in einem eigenen Kapitel darzustellen (Art. 20, Abs. 2 Vernehmlassungsverordnung). Da dem Bund nach Artikel 87 BV die Vollzugskompetenz im Bereich der Eisenbahnen zukommt und er gemäss Artikel 87a BV die Hauptlast der Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur trägt, betrifft die Umsetzung des Ausbaus in erster Linie nicht die Kantone.

Anhang 1: Teilnehmende der Vernehmlassung

Thema = Code für thematische Gruppe der Teilnehmenden

- 11 Kantone
- 12 Nationale und interkantonale Organisationen
- 13 Gesamtschweizerische Dachverbände Gemeinden
- 14 Regionale Organisationen
- 15 Gemeinden und Bezirke
- 21 Politische Parteien
- 31 Wirtschaft, Gewerbe, Logistik, Tourismus
- 41 Transportunternehmen nach PBG
- 42 Verkehrsorganisationen
- 51 Umwelt, Klima, Energie
- 52 Verkehrssicherheit, Gesundheit, Soziales
- 61 Privatpersonen

* Teilnehmende, die sich ausschliesslich und zustimmend zum «Grimselbahn-Tunnel» geäußert haben

Abkürzung	Bezeichnung	Thema
Kantone		
ZH	Kanton Zürich	11
BE	Kanton Bern	11
LU	Kanton Luzern	11
UR	Kanton Uri	11
SZ	Kanton Schwyz	11
OW	Kanton Obwalden	11
NW	Kanton Nidwalden	11
GL	Kanton Glarus	11
ZG	Kanton Zug	11
FR	Kanton Freiburg	11
SO	Kanton Solothurn	11
BS	Kanton Basel-Stadt	11
BL	Kanton Basel-Landschaft	11
SH	Kanton Schaffhausen	11
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden	11
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden	11
SG	Kanton St. Gallen	11
GR	Kanton Graubünden	11
AG	Kanton Aargau	11
TG	Kanton Thurgau	11
TI	Kanton Tessin	11
VD	Kanton Waadt	11
VS	Kanton Wallis	11
NE	Kanton Neuenburg	11
GE	Kanton Genf	11
JU	Kanton Jura	11
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien		
FDP	FDP. Die Liberalen	21
glp	Grünliberale Partei Schweiz	21
GPS	Grüne Partei der Schweiz	21
Mitte	Die Mitte	21
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	21
SVP	Schweizerische Volkspartei	21
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete		
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	13
SGV (Gemeinde)	Schweizerischer Gemeindeverband	13
SSV	Schweizerischer Städteverband	13

Abkürzung	Bezeichnung	Thema
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft		
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen	31
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	31
SGV (Gewerbe)	Schweizerischer Gewerbeverband	31
Nach PBG abgegoldene Transportunternehmen		
AB	Appenzeller Bahnen AG	41
BLS	BLS AG	41
BVB	Basler Verkehrs-Betriebe	41
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	41
RBS	Regionalverkehr Bern–Solothurn AG	41
RhB	Rhätische Bahn AG	41
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	41
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	41
Thurbo	Thurbo AG	41
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich	41
Weitere Organisationen und interessierte Kreise		
AggloBasel	Geschäftsstelle Agglo Basel	14
Alpen-Initiative	Verein zum Schutz des Alpengebietes	51
Alpnach *	Gemeinde Alpnach	15
Andermatt *	Gemeinde Andermatt	15
AndermattSwissAlps *	Andermatt Swiss Alps AG	31
ardsl	Association Rail Dauphiné Savoie Léman	42
Bellinzona	Gemeinde Bellinzona	15
Bellwald *	Gemeinde Bellwald	15
Bettmeralp *	Gemeinde Bettmeralp	15
Binn *	Gemeinde Binn	15
Bitsch *	Gemeinde Bitsch	15
Brienz *	Gemeinde Brienz	15
Brienzwiler *	Gemeinde Brienzwiler	15
CargoForum	Cargo Forum Schweiz	42
CCIG	Chambre de commerce d'industrie et des services de Genève	31
Chiasso	Gemeinde Chiasso	15
citrap-vaud	Communauté d'intérêts pour les transports publics, section vaud	42
CoscienzaSvizzera	Coscienza Svizzera	52
CTSO	Conférence des Transports de la Suisse Occidentale	12
Därliigen *	Gemeinde Därliigen	15
Eischoll *	Gemeinde Eischoll	15
Eisten *	Gemeinde Eisten	15
EMBD *	Gemeinde Embd	15
Engelberg *	Gemeinde Engelberg	15
Ernen *	Gemeinde Ernen	15
EspaceSuisseTI	Espace Suisse, Gruppo regionale Ticino	31
FAGG	Forum d'agglomération du Grand Genève	14
FER	Fédération des Entreprises Romandes	31
Fiesch *	Gemeinde Fiesch	15
Fieschertal *	Gemeinde Fieschertal	15
FRS	Verband des Strassenverkehrs (strasseschweiz)	42
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner	31
GeReR	Genève Route et Rail	42
Giswil *	Gemeinde Giswil	15
Goms *	Gemeinde Goms	15

Abkürzung	Bezeichnung	Thema
Goms (Bezirk) *	Bezirk Goms	15
Gotthard-Komitee	Gotthard-Komitee	42
Grächen *	Gemeinde Grächen	15
Grensiols *	Gemeinde Grensiols	15
Grindelwald *	Gemeinde Grindelwald	15
Habkern *	Gemeinde Habkern	15
Hauptstadtregion	Hauptstadtregion Schweiz	14
IG-DH	IG Detailhandel	31
IG Tösstallinie	Interessengemeinschaft Tösstallinie	42
IGöV	Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Schweiz	42
IGöV ZH	Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Zürich	42
InclusionHandicap	Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz	52
InfraSuisse	Infra Suisse	31
Innertkirchen *	Gemeinde Innertkirchen	15
Interlaken *	Gemeinde Interlaken	15
KDL	Komitee Durchgangsbahnhof Luzern	42
Kerns *	Gemeinde Kerns	15
KöV	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs	12
Lalden *	Gemeinde Lalden	15
Lärmliga	Lärmliga Schweiz	52
Lauterbrunnen *	Gemeinde Lauterbrunnen	15
Lax *	Gemeinde Lax	15
LEO	Lebensraum Oberland	51
LITRA	Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr	42
Lötschberg-Komitee	Lötschberg-Komitee	42
Lugano	Gemeinde Lugano	15
Lungern *	Gemeinde Lungern	15
Lütschental *	Gemeinde Lütschental	15
Luzern	Gemeinde Luzern	15
LuzernPlus	LuzernPlus	14
Meiringen *	Gemeinde Meiringen	15
Mendrisio	Gemeinde Mendrisio	15
metroswiss	Verein metroswiss	42
Mörel *	Gemeinde Mörel	15
Naters	Gemeinde Naters	15
Niedergesteln *	Gemeinde Niedergesteln	15
Niederried *	Gemeinde Niederried	15
NOB *	Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden	14
NZG *	Förderverein Nordisches Zentrum Goms	31
Obergoms *	Gemeinde Obergoms	15
OKöV	Konferenz des öffentlichen Verkehrs Ostschweiz	12
Östlich Raron *	Östlich Raron	15
OT *	Obergoms Tourismus AG	31
OuestRail	OuestRail	42
OVT	Oberwallis Verkehr und Tourismus	31
ProBahn	Pro Bahn Schweiz	52
ProGottardo	Associazione Pro Gottardo ferrovia d'Europa	42
Riederalp *	Gemeinde Riederalp	15
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	14
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone	12
RKOO *	Regionalkonferenz Oberland-Ost	14

Abkürzung	Bezeichnung	Thema
Ruchet	Philippe Ruchet	61
RZU	Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung	31
Saas-Almagell *	Gemeinde Saas-Almagell	15
Saas-Balen *	Gemeinde Saas-Balen	15
Sarnen *	Gemeinde Sarnen	15
SBV (Bau)	Schweizerischer Baumeisterverband	31
Schwanden *	Gemeinde Schwanden	15
SEV	Gewerkschaft des Verkehrspersonals	31
Simplon *	Gemeinde Simplon	15
SL	Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz	51
Staldenried *	Gemeinde Staldenried	15
STV	Schweizerischer Tourismusverband	31
SVI	Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten	31
SwissEngineering	Swiss Engineering STV	31
Swissrail	Swissrail Industry Association	31
SwissRailvolution	Verein für die Konzeption und Schaffung der schweizerischen Eisenbahn von morgen	42
TCS	Touring Club der Schweiz	42
Thommen	Christian Thommen	61
Ticino Alptransit	Il Ticino con Alptransit (Citta dei Laghi)	14
Törbel *	Gemeinde Törbel	15
Unterbäch *	Gemeinde Unterbäch	15
Unterseen *	Gemeinde Unterseen	15
Ursern *	Korporation Ursern	14
usic	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen	31
Val Mara	Gemeinde Val Mara	15
VAO	Verein Agglo Obersee	14
VAP	Verband der verladenden Wirtschaft	42
Varen	Gemeinde Varen	15
VBO *	Volkswirtschaft Berner Oberland	31
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz	51
Visp	Gemeinde Visp	15
Visp (Bezirk) *	Bezirk Visp	15
Visperterminen	Gemeinde Visperterminen	15
VöV	Verband öffentlicher Verkehr	42
VRO *	Verein Region Oberwallis	14
VSLF	Verband Schweizer Lokomotivführer und Anwärter	42
WEKO	Wettbewerbskommission	12
Westlich Raron *	Westlich Raron	15
Zermatt	Gemeinde Zermatt	15
ZKöV	Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs	12
ZPK	Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt	14
ZPL	Zürcher Planungsregion Limmattal	14
Zwischbergen	Gemeinde Zwischbergen	15

Anhang 2: Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
AS	Ausbauschnitt
BAV	Bundesamt für Verkehr
BB	Bundesbeschluss
BIF	Bahninfrastrukturfonds
BV	Bundesverfassung
CFGE	Carrefour ferroviaire genevois
EKLB	Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung
ERTMS	European Rail Traffic Management System
FABI	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur
GV	Güterverkehr
HGV	Hochgeschwindigkeitsverkehr
HGV-A	Hochgeschwindigkeitsverkehrs-Anschlüsse
HVZ	Hauptverkehrszeit
IC	Intercity
IR	Interregio
FinöV	Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs
KPFV	Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
LSV	Lärmschutz-Verordnung
MaaS	Mobility as a Service
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MODIG	Mobilitätsdateninfrastruktur
NEAT	Neue Eisenbahn-Alpentransversale
NIBA	Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte
öV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Personenbeförderungsgesetz
PV	Personenverkehr
STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur
TILO	Ticino–Lombardia (S-Bahn-Netz)
TPF	Transports publics fribourgeois SA
USG	Umweltschutzgesetz
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VK	Verpflichtungskredit
Wako	Wankkompensation
ZBT II	Zimmerberg-Basistunnel II
ZEB	Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund
ZINV	Ziel- und Indikatorensystem Verkehr